



Bundesweite Arbeitsgemeinschaft
der psychosozialen Zentren
für Flüchtlinge und Folteropfer

Tätigkeitsbericht für das Jahr 2019

Inhalt

1.	Vorwort.....	4
2.	Politischer Jahresrückblick 2019	5
	Die Auswirkungen des Zweiten Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht („Geordnete-Rückkehr-Gesetz“) auf die Arbeit der PSZ	5
	Bundesregierung sieht sich nicht in der Verantwortung für traumatisierte Geflüchtete	7
	Psychosoziale Versorgung in Ankerzentren?.....	9
3.	Versorgungssituation	12
	Psychosoziale Versorgung von Flüchtlingen und Folteropfern in Deutschland	12
	(Neue) Unterstützungskonzepte in der psychosozialen Arbeit mit Geflüchteten	16
4.	Fachliche Zusammenarbeit und Vernetzung	17
5.	Gesundheits- und sozialpolitische Lobbyarbeit.....	20
	Stellungnahmen im Asylverfahren	21
	Aktueller Stand bei der Ermächtigungsregelung	22
	Umsetzung der UN-Antifolterkonvention in Deutschland – Einreichung eines Parallelberichts..	22
	Initiative zum Schutz vor Gewalt in Unterkünften	23
6.	Rechtliche Beratung	24
7.	Veranstaltungen 2019.....	25
	BAfF-Tagung „Die flüchtige Würde. Versorgung traumatisierter Geflüchteter zwischen Menschenrechten und Ausgrenzung“	25
	Interne Fachtagung und kollegialer Austausch.....	25
	Interner Fachtag „Finanzen in den PSZ“	26
	Expert*innen-Austausch: Sprachmittlung in der psychosozialen Arbeit mit Geflüchteten	26
	Sommerfest BAfF & Xenion	27
8.	Publikationen	28
	Fotobuch „Past – Present – Future“.....	28
	Versorgungsbericht. Zur psychosozialen Versorgung von Flüchtlingen und Folteropfern in Deutschland, 5. Auflage.....	28
9.	Projekte der BAfF	29
	Traumatisierungsketten durchbrechen – Handlungsunsicherheiten überwinden – Schutzsysteme stärken	29
	Qualitätssicherung, Dokumentation und Monitoring im interprofessionellen Team (QUANTUM)	30
	Verbesserung der psychosozialen und psychotherapeutischen Versorgung von Geflüchteten – Zugangswege ausbauen, Komplexleistungen erhalten, Netzwerke stärken.....	30
	Verstehen, Vernetzen, Stabilisieren. Empowerment von Ehrenamtlichen in der psychosozialen Arbeit mit Geflüchteten	31
	Traumaisensibles Lehren – Online-Schulungen in Kooperation mit BumF und Augeo	31
	Die Versorgung von Folteropfern im Hinblick auf die psychische Gesundheit – Deutschland im europäischen Vergleich	32

Damit Abschiebungen von schwer Traumatisierten nicht die Regel werden - Psychische Erkrankungen im Asylverfahren.....	32
Initiative for Children in Migration.....	32
FOCUS – Forced displacement and refugee-host community solidarity	33
Kunsttherapeutische und psychotherapeutische Unterstützung für Kinder und Jugendliche im Ankerzentrum	33
10. Mitgliedszentren der BAfF	34
11. Vorstand und Geschäftsstelle	39
Vorstand der BAfF	39
Geschäftsstelle der BAfF.....	39
12. Dank an Fördernde und Unterstützer*innen.....	40

1. Vorwort

Die Arbeit der BAfF war im Jahr 2019 stark beeinflusst durch politische Wahlen. Bei der Europawahl und den Landtagswahlen in Brandenburg, in Sachsen und in Thüringen hat sich gezeigt, dass es weiterhin eine Verschiebung des gesellschaftlichen Diskurses nach rechts gibt. Und auch die Gesetzgebung hat unsere Arbeit weiter verändert: Das „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ hat nun die bereits häufig in der Praxis angewendete Regel festgeschrieben, dass Stellungnahmen von Psychotherapeut*innen nicht mehr als Nachweis für ein gesundheitliches Abschiebehindernis aus psychischen Gründen genügen sollen. Ein drastischer Einschnitt in ein komplettes Arbeitsfeld und die Tätigkeiten unserer sehr gut ausgebildeten und gerade für die Arbeit mit traumatisierten Menschen geschulten Kolleg*innen.

Und auch die Entwicklung der Lebenssituation von geflüchteten Menschen war ein Schwerpunkt unserer Arbeit im Jahr 2019. Gerade für Menschen, die in sogenannten Ankerzentren oder Transitzentren untergebracht sind, wird es immer schwieriger, soziale Unterstützung und psychotherapeutische Hilfe zu erhalten – zusätzlich zu großen Missständen in den Bereichen Bildung, Ernährung und Gesundheitsversorgung. Mit großen Bedenken haben wir auch im vergangenen Jahr zwei solcher Ankerzentren besucht und uns ein Bild von der Lage vor Ort gemacht. Geflüchtete haben uns dort von ihrem Alltag und ihrem Leben erzählt, viele sind schwer traumatisiert und werden von der Abschottung und Ausgrenzung, der mangelnden Selbstbestimmung und der kaum vorhandenen Gesundheitsversorgung weiter destabilisiert. Gerade in diesem Bereich haben wir auch mit unseren Partner*innen versucht, mit Politiker*innen zu sprechen und auf eine Verbesserung der Lage der Geflüchteten hinzuwirken. Doch die Veränderungen lassen oft auf sich warten und die Fortschritte sind überschaubar.

Trotz dieser Aussichten blicken wir positiv gestimmt zurück auf das Jahr 2019. Das Netzwerk der Psychosozialen Zentren innerhalb der BAfF ist weitergewachsen – mittlerweile vernetzen wir bundesweit 42 Psychosoziale Zentren. Wir merken, wie wichtig und gut der Zusammenhalt in unseren Netzwerken ist und wie gerne wir zusammenarbeiten, um uns für die Rechte und die Gesundheit von Geflüchteten einzusetzen.

Wir sind auch motiviert von den positiven Rückmeldungen der vielen Klient*innen aus den Psychosozialen Zentren und wissen, wie wichtig diese Unterstützung auch für sie ist. So berichtete ein Klient, nachdem er mehrere Monate in einem PSZ soziale Beratung und Psychotherapie erhalten hat:

„Mein Therapeut hat mir sehr geholfen. Manchmal fühlte ich mich gar nicht mehr so recht im Leben, da wusste ich nicht, wohin mit mir, was ich tun soll. Aber vor allem auch, was ich tun kann. Da waren so viele Neins, so viel Ablehnung, so viel Zurückweisung. Da wollte ich irgendwann nicht weiter... Aber nach den Gesprächen im PSZ habe ich gemerkt, da sind viele Personen, die ganze Organisation, die mich unterstützen. Sie haben mir geholfen, mit den Unterlagen, diesen ganzen Briefen, klar zu kommen, mein Leben besser zu strukturieren und auch meine Gedanken wieder positiver zu bekommen. Man merkt wirklich, dass man hier sehr willkommen ist.“

Solche Aussagen stärken uns und unsere Arbeit. Um diese Arbeit weiterzuführen sind wir nach wie vor auf Spender*innen und Projektmittel angewiesen und freuen uns über jegliche Unterstützung. <http://www.baff-zentren.org/spenden>

2. Politischer Jahresrückblick 2019

Weltweit sind mehr Menschen auf der Flucht als jemals zuvor: 70,8 Millionen Flüchtlinge, davon 41,3 Millionen Binnenvertriebene, 25,9 Millionen Flüchtlinge und 3,5 Millionen Asylsuchende. Diese Zahlen hat das UN-Flüchtlingshilfswerk UNHCR für den Stichtag 31.12.2018 erhoben. Eine unfassbar hohe Zahl an Menschen auf der Flucht vor Krieg, Konflikten und Verfolgung.

Die Zahlen der Flüchtlinge, die nach Europa und Deutschland einreisen, sinken dagegen weiter. Im Jahr 2019 wurden laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) 146.619 Asylanträge gestellt. Die größten Gruppen der Asylantragssteller*innen in Deutschland kommen nach wie vor aus Syrien (39.270 Asylersanträge) und aus dem Irak (13.742 Asylersanträge). Die Bewilligungsquote ist leicht von 35 auf 38 Prozent gestiegen.¹ Bis Ende September 2019 wurden 16.808 Asylsuchende aus Deutschland abgeschoben – Zahlen für das gesamte Jahr liegen noch nicht vor.

Die Auswirkungen des Zweiten Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht („Geordnete-Rückkehr-Gesetz“) auf die Arbeit der PSZ

Im Februar 2019 wurde der Referentenentwurf des Bundesinnenministeriums für das „Zweite Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“ bekannt. Dieser hat in der Öffentlichkeit und auch insbesondere bei NGOs im Bereich Flucht und Asyl für große Erschütterung gesorgt, da er gravierende Einschnitte in die Rechte von Geflüchteten beinhaltet – so etwa die Einführung einer Art „Duldung light“, eine Absenkung der Haftvoraussetzungen und die Sanktionierung der Veröffentlichung von Abschiebungsterminen. Das sogenannte Geordnete-Rückkehr-Gesetz umfasste aber auch einige Punkte, die sich noch direkter auf die Arbeit der BAfF und der PSZ auswirken würden – etwa durch die weitere Einschränkung der Möglichkeit, Abschiebungsverbote aus gesundheitlichen Gründen geltend zu machen. Dies macht es für Geflüchtete noch schwieriger, die massiven psychischen Auswirkungen schwerer Gewalt im Asylverfahren anerkennen zu lassen. Stellungnahmen von Psychotherapeut*innen werden nicht mehr anerkannt als Abschiebebehinderung. Zudem kommt es durch das Gesetz zu weiteren Einschränkungen durch Veränderungen im Asylbewerberleistungsgesetz. Hier wird etwa die Einschränkung des Rechts auf Leistungen von 15 auf 18 Monate verlängert.

Leistungsansprüche in den verschiedenen Phasen des Asylverfahrens

ab der Ankunft in Deutschland	ab dem 18. Monat	nach erfolgreichem Abschluss des Asylverfahrens
 Leistungsanspruch: § 3 AsylbLG	 Leistungsanspruch: § 2 AsylbLG, Analogleistungen zu SGB XII	 Leistungsanspruch: SGB II
 Gesundheitsleistungen: §§ 4 und 6 AsylbLG	 Gesundheitsleistungen: § 264 Abs. 2 S. 1 SGB V i. V. m. § 11 Abs. 1 SGB V	 Gesundheitsleistungen: § 5 Abs. 1 Nr. 2a SGB V i. V. m. § 11 SGB V
 Kostenträger: Sozialamt / Berlin: LAF	 Kostenträger: Sozialamt / Berlin: LAF	 Kostenträger: Jobcenter
 Gesundheitskarte: optional gem. § 264 Abs. 1 SGB V	 Gesundheitskarte: verpflichtend gem. § 264 Abs. 4 SGB V i. V. m. § 291 SGB V	 Gesundheitskarte: verpflichtend gemäß § 291 Abs. 1 SGB V
	 Zeitraum der Behandlung mit der Ermächtigung: gem. § 31 Abs. 1 S. 2 Ärzte-ZV	

¹ Quelle: BAMF 2020: Schlüsselzahlen Asyl 2019, <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/SchlueselzahlenAsyl/flyer-schlueselzahlen-asyl-2019.html>

Zusammen mit der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) hat die BAfF mehrere Stellungnahmen und Pressemitteilungen veröffentlicht, um gegen diese erheblichen Einschränkungen für die (psycho-) soziale und psychotherapeutische Versorgung von Geflüchteten sowie in der Arbeit der Psychotherapeut*innen in den PSZ Stellung zu beziehen. Das Geordnete-Rückkehr-Gesetz wurde mit diesen enormen Einschränkungen beschlossen und trat zum 21.08.2019 in Kraft.

Auswirkungen des Geordnete-Rückkehr-Gesetzes auf die Klient*innen der PSZ

Aus der Arbeit der Kolleg*innen in den Psychosozialen Zentren wissen wir, dass das Geordnete-Rückkehr-Gesetz die gesundheitliche Versorgung von Geflüchteten extrem erschwert. Bereits die vorherige Fassung des Asylbewerberleistungsgesetzes sah nur einen eingeschränkten Anspruch auf Gesundheitsleistungen vor. Viele psychisch kranke oder traumatisierte Geflüchtete fehlen ohnehin die notwendigen Behandlungen. Das Gesetz schreibt nun zusätzlich fest, dass der Zeitraum, in dem Geflüchtete nur einen Anspruch auf eingeschränkte Leistungen haben, von 15 auf 18 Monate verlängert wird. In dieser Zeit besteht nur bei Schmerzzuständen und akuten Erkrankungen ein Anspruch auf eine medizinische oder therapeutische Behandlung. Nur in Ausnahmefällen werden weitere Leistungen gewährt, wenn sie zur Sicherung der Gesundheit unerlässlich sind.

Zusätzlich werden sogenannte „weitergewanderte Geflüchtete“ von den Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) komplett ausgeschlossen. Das bedeutet für viele Geflüchtete, die bereits in einem anderen Mitgliedsstaat der EU einen Schutzstatus erhalten haben, dass sie von jeglicher Existenzsicherung abgeschnitten werden. Das Gesetz hält hier auch keine ausdrücklichen Sonderregelungen für kranke oder traumatisierte – und damit besonders schutzbedürftige – Geflüchtete bereit. Mitglieder dieser Personengruppe verliert mit dem Gesetz somit gänzlich die Möglichkeit, sich behandeln zu lassen, wenn sie nicht nachweisen können, dass die Behandlung der Überwindung einer besonderen Härte dient. Was darunter genau fällt, bleibt offen und vermag den generellen Effekt des Leistungsausschlusses nicht abzumildern. Es kann befürchtet werden, dass diesen Menschen nicht nur in den für sie zuständigen Drittstaaten, sondern auch hier in Deutschland Verelendung, Obdachlosigkeit und im schlimmsten Fall lebensgefährliche gesundheitliche Konsequenzen drohen.

Es gelten nur noch „qualifizierte ärztliche Atteste“

Obwohl bereits seit den Neuregelungen im Asylpaket II sehr hohe Anforderungen an Stellungnahmen und Bescheinigungen zur Begründung von inlandsbezogenen Abschiebungshindernissen gestellt werden, wurden die Vorgaben zur inhaltlichen Ausgestaltung eines „qualifizierten ärztlichen Attests“ im „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ in § 60a Abs. 2c Aufenthaltsgesetz noch einmal erweitert. Neben den bisherigen Anforderungen, wonach unter anderem die Methode der Tatsachenerhebung, die fachlich-medizinische Beurteilung des Krankheitsbildes, der Schweregrad der Erkrankung und die voraussichtlichen Folgen der Erkrankung aufzuführen sind, sollen gemäß der Neufassung nun auch der „lateinische Name oder die Klassifizierung der Erkrankung nach ICD-10“ sowie „zur Behandlung der Erkrankung erforderliche Medikamente [...] mit der Angabe ihrer Wirkstoffe und diese mit ihrer international gebräuchlichen Bezeichnung“ aufgeführt werden.

Zudem wurde in § 60 Absatz 7 AufenthG ein Verweis auf die vorgenannten Regelungen des § 60a Absatz 2c AufenthG eingefügt. Damit wurde festgeschrieben, was auf Seiten des BAMF bereits gängige Praxis war: Auch zielstaatsbezogene Abschiebungsverbote sind nunmehr durch eine

„qualifizierte ärztliche Bescheinigung“ glaubhaft zu machen. Diese Einschränkung schließt die Berufsgruppe der Psychologischen Psychotherapeut*innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen faktisch von der Beurteilung von Abschiebungsverboten aus.

Die BAfF und die BPtK haben diese Herabsetzung der Qualifikation einer ganzen Berufsgruppe, wie sie mit der gewählten Formulierung „qualifizierte ärztliche Bescheinigung“ einhergeht, stark kritisiert. Fachliche Gründe, weshalb Psychologische Psychotherapeut*innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen von der Erstellung von Stellungnahmen im Asylverfahren ausgeschlossen werden sollen, sind nicht ersichtlich. Psychotherapeut*innen sind qualifiziert und berechtigt, psychische Erkrankungen zu diagnostizieren. Durch die Einführung des Psychotherapeutengesetzes sind für die psychotherapeutischen Krankenbehandlungen die den Ärzt*innen statusrechtlich gleichrangigen und gleichwertigen Berufe der Psychologischen Psychotherapeut*innen und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen geschaffen worden.

Für viele Geflüchtete war es bereits bis zu diesen Gesetzesänderungen höchst schwierig, eine qualifizierte Bescheinigung ihrer psychischen Leidenszustände zu erhalten. Diese weiteren Einschränkungen erschweren ihnen dies um ein Vielfaches – ohne dass diese auf fachliche Gründe zurückzuführen sind. Die Rechte von Geflüchteten müssen hier dringend gestärkt werden.

Bundesregierung sieht sich nicht in der Verantwortung für traumatisierte Geflüchtete

Traumatisierte Geflüchtete sind im Asylverfahren und beim Zugang zu psychosozialer Versorgung mit besonderen Schwierigkeiten konfrontiert. Einige davon können nur auf struktureller Ebene gelöst werden. Die Bundesregierung hat nun klargestellt, dass sie hier weder Handlungsbedarf noch eine Verantwortung auf Bundesebene sieht. Im Juni 2019 wurde die Bundesregierung in einer Kleinen Anfrage gebeten, die Versorgungssituation psychisch erkrankter Geflüchteter einschätzen. Die Anfrage durch Ulla Jelpke und weitere Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE umfasste zudem Fragen zur Identifizierung besonders vulnerabler Personen, ihrer besonderen Situation im Asylverfahren und zur Prüfung krankheitsbedingter Abschiebungsverbote.

In ihrer Antwort (BT-Drucksache 19/11666)² erkennt die Bundesregierung zwar an, dass schutzsuchende Menschen während ihrer Flucht vor Krieg, Folter oder Vertreibung traumatisierende Ereignisse erlebt haben können und es deshalb auch stets möglich sei, dass eine Vulnerabilität in Erscheinung trete. Welche konkrete Behandlung erforderlich und angemessen sei, müsse durch qualifiziertes Personal im Einzelfall entschieden werden. Zur Frage, inwieweit Geflüchtete diese Behandlung auch erhalten, verweist die Bundesregierung lediglich auf die §§ 4 und 6 AsylbLG (bzw. das SGB XII für die Zeit nach den ersten 15 Monaten).

Die BAfF hat zu der Antwort der Bundesregierung eine ausführliche Einschätzung verfasst. Dabei wird insbesondere auf die zentralen kritischen Aspekte eingegangen, bei denen die Antworten der Bundesregierung zu kurz greifen.

Einschätzung der Versorgungssituation

Es liegen derzeit keine Erkenntnisse zum tatsächlichen Bedarf an Psychotherapie vor, es existiert keine Zahl aller Menschen, die seit 2015 eine Psychotherapie in Anspruch genommen haben. Und es gibt auch keine Möglichkeit, vorhandene Kapazitäten insgesamt zu benennen. Das bedeutet, dass

² <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/116/1911666.pdf>

es generell schwierig ist, Bedarf an Psychotherapie und Kapazitäten an Therapieplätzen miteinander zu vergleichen. Nichtsdestotrotz geht die Bundesregierung davon aus, dass genügend Plätze für geflüchtete Menschen zur Verfügung stehen – ohne dafür überprüfbare Zahlen zu haben. Es wird angemerkt, dass Psychotherapien, die nach dem AsylbLG beantragt werden, nur abgelehnt werden, „wenn die gesetzlichen Voraussetzungen eines Anspruchs nicht vorliegen“ (S. 13, BT-Drucksache 19/11666). Es wird auf die sog. *Ermächtigungsregelung*, die Förderung von 53 Psychosozialen Zentren aus dem BMFSFJ, die Evaluation dieses Förderprogramms durch die *Ramboll Management Consulting GmbH* und auf die Homepage der BAfF verwiesen. Nicht erwähnt wird aber, dass den 53 vom BMFSFJ geförderten Zentren jährlich insgesamt nur 3 Millionen Euro (d.h. pro Einrichtung im Durchschnitt 57.000 €) zur Verfügung stehen, dass die Psychosozialen Zentren aus Kapazitätsgründen fast jede zweite Behandlungsanfrage ablehnen müssen und dass währenddessen ein großer Teil der ermächtigten Psychotherapeut*innen in leeren Praxen sitzt, weil durch die restriktive Auslegung der Ermächtigungsregelung ein Großteil der Behandlungsanfragen nicht abgerechnet werden kann.

Grundsätzlich sieht die Bundesregierung keinen Handlungsbedarf, die Situation psychisch erkrankter Geflüchteter zu verbessern: „Die medizinische Versorgung durch die Länder, das nationale Asylverfahrensrecht und die Praxis des Bundesamtes entsprechen den Vorgaben des europäischen Rechts“ (S. 5, BT-Drucksache 19/11666). Sie betont mehrfach die Verantwortung der Länder und verweist an einigen Stellen auf Pilot- bzw. Modellprojekte, mit denen der Bund die Länder bereits unterstütze.

Besondere Vulnerabilitäten und Verfahrensgarantien

Die Frage, ob inzwischen *systematisch* (und nicht rein anlassbezogen, z.B. durch Hinweise, die die Person selbst vorbringt) geprüft werde, beantwortet die Bundesregierung nicht. Sie geht stattdessen darauf ein, dass die Mitarbeiter*innen des BAMF geschult seien und bei Vorliegen einer Vulnerabilität entsprechende notwendige Maßnahmen zu ergreifen seien. Auch die inzwischen an 15 Standorten eingeführte *staatliche Asylverfahrensberatung* trage nach der Einschätzung der Bundesregierung zur Identifizierung von Vulnerabilitäten bei. Aus der Praxis ist bekannt, dass dies allenfalls dann der Fall ist, wenn Personen sich ihrer Vulnerabilität bereits selbst bewusst sind und sie in der Beratung thematisieren.

Werde eine Person als traumatisiert und/oder psychisch erkrankt identifiziert, dann fände die Anhörung unter Beteiligung von Sonderbeauftragten statt. Nach Bedarf werde „eine medizinische Untersuchung beziehungsweise *Fachbegutachtung*“ *beauftragt* (S. 6, BT-Drucksache 19/11666). Ein grundsätzlich begrüßenswertes Vorgehen – aus der Praxis ist jedoch bekannt, dass sowohl ärztliche als auch psychotherapeutische Stellungnahmen in der Regel abgelehnt werden, ohne dass eine solche „Fachbegutachtung“ zur weiteren Sachaufklärung in Auftrag gegeben wird. Oft ist in den Ablehnungen keine sachliche Auseinandersetzung mit der Erkrankung erkennbar. Stattdessen erfolgen Ablehnungen häufig pauschal mit ähnlichen Formulierungen, etwa, dass die Mindestanforderungen nicht erfüllt seien, der Nachweis einer schwerwiegenden Erkrankung nicht erbracht, die Stellungnahme nicht aussagekräftig sei oder das Stattfinden des traumaauslösenden Ereignisses nicht ausreichend belegt wurde.

Folgen des „Geordnete-Rückkehr Gesetzes“

Wie bereits beschrieben zeigt das sog. „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ bereits negative Auswirkungen auf die Arbeit der Psychosozialen Zentren und damit auch für traumatisierte Geflüchtete. Die Bundesregierung hingegen betont, eine Verschlechterung der psychosozialen Versorgung von traumatisierten Geflüchteten sei nicht zu erwarten (S. 3, BT-Drucksache 19/11666).

Ausschluss psychologischer Expertise

Die Bundesregierung wurde gefragt, welche sachlichen Gründe den Ausschluss psychologischer Expertise rechtfertigen. In ihrer Antwort stellt sie klar, dass Psychologische Psychotherapeut*innen zwar in gleicher Weise wie Ärzt*innen in der Lage und berechtigt sind, psychische Erkrankungen zu diagnostizieren und zu behandeln. Um ein krankheitsbedingtes, zielstaatsbezogenes Abschiebungsverbot feststellen zu können, bedürfe es jedoch einer „*umfassenden medizinischen – einschließlich reisemedizinischen – Beurteilung sowohl des körperlichen als auch des psychischen Gesundheitszustandes*“ (S. 9, BT-Drucksache 19/11666). Was die Bundesregierung an dieser Stelle ausklammert, ist die Behördenpraxis. So verlangt das BAMF in der Regel – ohne dass hierfür eine ausdrückliche gesetzliche Grundlage bestünde – fachärztliche Atteste, d.h., eine Diagnose von einer Person, die auf dem Gebiet der diagnostizierten Krankheit einen Fachtitel führt. Hier stellt sich die Frage, ob z.B. ein*e Fachärzt*in für Psychiatrie in der Lage wäre, neben einer PTBS auch den Schweregrad und die Prognose einer fortgeschrittenen Darmkrebserkrankung zu bewerten. Die entsprechende ärztliche Bescheinigung würde mit größter Wahrscheinlichkeit unter Verweis auf die mangelnde Fachkunde zurückgewiesen. Die von der Bundesregierung genannten Gründe sind deshalb nicht überzeugend: Psychologische Psychotherapeut*innen und Psychiater*innen sind gleichermaßen befähigt, psychische Störungen zu diagnostizieren – ebenso wie in der Praxis gleichermaßen *nicht* akzeptiert würde, wenn sie den Schweregrad und den Verlauf spezifischer körperlicher Erkrankungen einschätzen würden.

Forderungen der BAfF

Die Antwort der Bundesregierung lässt das notwendige Problembewusstsein für die Situation traumatisierter Geflüchteter in Deutschland vermissen. Die bestehenden Regelungen und Praktiken sind nicht ausreichend, um den Bedürfnissen der Betroffenen gerecht zu werden. Erforderlich sind vielmehr eine systematische und nicht bloß anlassbezogene Prüfung besonderer Schutzbedarfe, die Anerkennung psychologischer Expertise sowie die Verbesserung der Versorgungssituation, u.a. durch eine zielführende extensive Auslegung der Ermächtigungsregelung und eine nachhaltige Strukturfinanzierung der Komplexleistungen, die von den Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer erbracht werden.

Die ausführliche Bewertung der BAfF von der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage kann hier nachgelesen werden: <http://www.baff-zentren.org/news/traumatisierte-gefluechtete-bundesregierung-sieht-sich-nicht-in-der-verantwortung/>

Psychosoziale Versorgung in Ankerzentren?

Die Debatte um die Unterbringung von Geflüchteten in Massenunterkünften hat sich in Deutschland durch die Einführung des sogenannten Anker-Konzeptes verändert. Im Kern sieht dieses Konzept vor, die Prozesse der Aufnahme, des Asylverfahrens und der Rückführung räumlich in einer Massenunterkunft zu bündeln. Ursprünglich hatten sich die Regierungsparteien nach der letzten Bundestagswahl darauf geeinigt, diese Aufnahmeeinrichtungen bundesweit zu zentralen Aufnahme-, Entscheidungs- und Rückführungseinrichtungen (Ankerzentren) umzustrukturieren. In diesen Einrichtungen sollen je bis zu 1.500 Personen untergebracht werden können. Geflüchtete sollen bis zum Abschluss ihres Asylverfahrens – bei einer Ablehnung bis zur Abschiebung – in diesen Unterkünften verbleiben. Auf die Kommunen verteilt werden nur noch Menschen mit positiver Bleibeperspektive.

Bislang existieren in 3 der 16 Bundesländer Einrichtungen, die explizit als Ankerzentren definiert wurden (Bayern, Saarland, Sachsen). Alle weiteren Bundesländer führen zwar bis heute keine Unterkünfte unter diesem Namen, argumentieren aber zum großen Teil, dass ihre Aufnahmeeinrichtungen bereits vergleichbare Strukturen zur Bündelung von Aufnahme, Entscheidung und ggf. Rückführung vorweisen.

Befürworter*innen des Anker-Konzepts betonen, dass die Verfahren für möglichst viele Schutzsuchende schneller, effizienter und qualitativ hochwertiger vollzogen werden können und auch Asylsuchende selbst davon profitieren, weil sie in kürzester Zeit Klarheit über ihre Perspektive erhalten. Expert*innen aus Wissenschaft und psychosozialer Praxis verweisen jedoch darauf, dass sich die Lebensbedingungen in Massenunterkünften negativ auf die Gesundheit und die Integration von Geflüchteten auswirken können. Studien zeigen, dass auch die kindliche Entwicklung durch die Unterbringung in Massenunterkünften in vielfacher Weise ungünstig beeinflusst wird.

Die BAfF hat im Laufe des Jahres 2019 zwei dieser Ankerzentren besuchen können, um sich selbst ein Bild von der Situation vor Ort machen zu können. Die Erfahrungen und Gespräche mit Geflüchteten in den Ankerzentren, mit Betreuer*innen und Psychotherapeut*innen zeigen, dass die Lebensumstände in diesen Zentren die Menschen an ihre innerlichen Grenzen bringen. Gerade Kinder und Jugendliche leiden stark unter der Isolierung, den mangelhaften Beschäftigungsmöglichkeiten und der Ausgrenzung. Ihnen fehlen zudem oftmals Rückzugsräume. Sie leben mit vielen Personen auf engstem Raum mit einem dauerhaft erhöhten Lärmpegel, wodurch es schnell zu Konflikten kommen kann. Es gibt meist keine kindgerechte Tagesstruktur, keinen Raum zum Lernen und Spielen. Eine psychische Stabilisierung ist unter diesen Umständen nur schwer möglich, auch die Bildungschancen und damit ihre Zukunftsperspektiven werden durch diese Form der Unterbringung beeinträchtigt.

Aber auch vielen Familien und Erwachsenen schlägt sich das Leben in diesen Massenunterkünften auf ihre psychische Gesundheit nieder, was sich am Beispiel einer jungen Mutter gut zeigen lässt:

● ● ● „*Maybe I’m next*“

In einem Zimmer der Unterkunft sind drei sich fremde Frauen, eine davon mit Kleinkind, untergebracht. Eine der dort lebenden Frauen ist Frau M. Sie berichtet davon, dass sie bereits seit 7 Monaten zusammen mit ihrem Sohn hier lebe. Ihre Mitbewohnerinnen seien gerade weg, die eine sei vergangene Woche freiwillig abgereist, die andere bereits vor zwei Wochen abgeholt worden. „*Maybe I’m next*“, sagt sie trocken.

Sie erzählt, dass ihr Mann in einer Klinik liege. Er sei körperlich behindert und habe zusätzlich eine ansteckende Krankheit, von der sie nicht genau wüssten, was es sei. Sie finde es skandalös, dass sie nicht bei ihm sein darf.

Ihr Sohn ziehe sich total zurück und möchte kaum mehr raus zum Spielen. Der 4-Jährige malt während des Besuchs blaue und rote Farbflecke und Kreise. Auf die Frage, was das sei, antwortet er: „*Police Car*“. Er will noch ein Blatt haben und etwas Anderes malen. Diesmal: „*Police car, big one*“ – er malt einen Mannschaftswagen mit Polizisten am Steuer.

Selbst als sie schwanger war mit Zwillingen habe sie nicht mehr zusätzliche Hilfe in der Unterkunft erhalten. Das Aufsuchen von Ärzt*innen sei eine Qual gewesen, selbst mit ihrem Mutterpass sei sie nicht immer an Termine gekommen. Sie hat beide Kinder bei einer Fehlgeburt verloren. Sie wirkt isoliert, überfordert und depressiv. Zum Ende des Gesprächs fängt sie an zu weinen.

Ärzte der Welt hat im Jahr 2019 ein Pilotprojekt in Ankerzentren in Bayern gestartet, um dort Menschen psychosoziale und auch psychiatrisch zu versorgen. Nach nicht einmal einem Jahr wurde dieses Projekt nun beendet. Die NGO sagt, dass „die Lebensbedingungen in sogenannten Ankerzentren gegen Mindeststandards zur Unterbringung von Asylsuchenden verstoßen und massiv der psychischen Gesundheit der Bewohner*innen schaden.“³

Die BAfF wertet derzeit die Ergebnisse der Befragungen aus und wird Anfang 2020 eine Publikation bereitstellen, in der insbesondere die Frage im Mittelpunkt steht, wie die Unterbringung in Massenunterkünften sich auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen auswirkt. Dazu wurde wissenschaftliche Fachliteratur ausgewertet sowie Interviews mit Expert*innen aus der Arbeit mit jungen Geflüchteten geführt. Insgesamt hat die BAfF im Verlauf des Jahres 2019 mit 27 Personen gesprochen, entweder in Einzelbegegnungen oder im Rahmen von Gruppeninterviews. Darunter waren 4 Bewohner*innen, die selbst als geflüchtete Personen in einer Sammelunterkunft lebten sowie Expert*innen aus verschiedenen Unterstützungsangeboten und mit unterschiedlichen beruflichen Hintergründen (Psychologische Psychotherapeut*innen, Sozialarbeiter*innen, Ärzt*innen, Kunsttherapeut*innen, Sozial- und Politikwissenschaftler*innen).

Die Erfahrungen der Praxispartner*innen werden im Kontext der Befunde zu Risiko- und Schutzfaktoren für die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen eingeordnet und als Grundlage für die Ableitung von Handlungsbedarfen und Empfehlungen genutzt.

³ <https://www.aerztederwelt.org/presse-und-publikationen/presseinformationen/2019/07/22/aerzte-der-welt-fordert-ende-des-pilotprojekts-ankerzentren>

3. Versorgungssituation

Für traumatisierte Geflüchtete ist es nach wie vor schwierig, die Behandlung und (psycho-) soziale Beratung zu erhalten, die sie für eine Genesung benötigen. Die Versorgungslage hat sich für traumatisierte Geflüchtete in den vergangenen Jahren kaum verbessert. Auch im vergangenen Jahr mussten wir in unserem Versorgungsbericht feststellen, dass nach wie vor Kapazitäten für die Beratung und Behandlung von traumatisierten Menschen fehlen. Die erhoffte Öffnung des Gesundheitssystems für geflüchtete Menschen hat sich nicht eingestellt. Noch immer müssen tausende Menschen, die um Unterstützung angefragt haben, abgelehnt werden.

Psychosoziale Versorgung von Flüchtlingen und Folteropfern in Deutschland

Die Zahlen aus dem 5. Versorgungsbericht der BAfF zeigen, dass die Angebote der spezialisierten Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (PSZ) stärker nachgefragt werden denn je. So haben die PSZ im Jahr 2017⁴ insgesamt 21.418 Klient*innen versorgt. Davon wurde der Großteil multiprofessionell durch mehrere Berufsgruppen im interdisziplinären Team beraten und/oder behandelt.

84 % der Klient*innen in den PSZ sind über die (psycho-) soziale Beratung an Sozialarbeiter*innen oder Psycholog*innen angebunden, werden stabilisierend begleitet und zu psychosozialen, sozial- und asylrechtlichen Problemstellungen beraten.

47 % der Klient*innen waren in psychotherapeutischer Behandlung – in der Regel zusätzlich zur Beratung. Klient*innen wurden selten ausschließlich psychotherapeutisch versorgt – lediglich 19 % der Klient*innen in den Zentren war nicht auch in anderen Teilen des multimodalen Leistungsspektrums angebunden.

14 % der Klient*innen nahmen weitere multimodale Angebote wie kreative oder bewegungsorientierte therapeutische Angebote, bildungs- und freizeitorientierte niedrigschwellige Gruppenformate oder Unterstützungsangebote ehrenamtlicher Mentor*innen wahr.

⁴ Zum Erhebungszeitpunkt waren in der BAfF 37 Psychosoziale Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer vernetzt.

Klient*innen in den Psychosozialen Zentren 2017



Damit versorgten alle PSZ bundesweit zwar gemeinsam mehr als doppelt so viele Menschen wie noch 5 Jahre zuvor. Die Anzahl an Geflüchteten in Deutschland hat sich jedoch im gleichen Zeitraum nahezu verdreifacht. Dies deutet bereits das Ausmaß der Unterversorgung im (psycho-) sozialen Bereich an, der für geflüchtete Menschen existiert. Der Bedarf an Psychotherapie und psychosozialer Versorgung kann bei weitem nicht gedeckt werden. Ginge man davon aus, dass bei etwa 30 % der in Deutschland lebenden Geflüchteten ein Behandlungsbedarf abgeklärt und gegebenenfalls adressiert werden müsste, dann beträgt der Anteil, der von den PSZ und ihren Partnern abgedeckt wird, lediglich 6,1 %.

Ablehnungen und Wartezeit

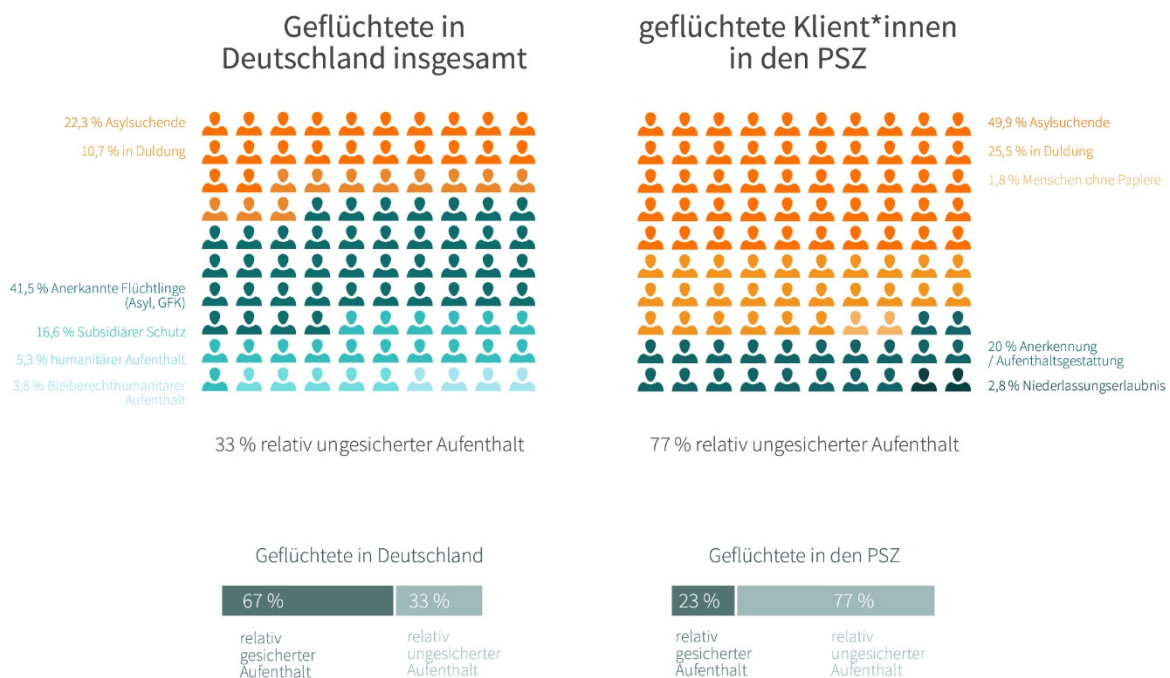
Über 7.000 Geflüchtete, die in einem PSZ um Unterstützung angefragt haben, mussten abgewiesen werden. Die Wartezeit auf einen Psychotherapieplatz liegt im Durchschnitt bei 7,3 Monaten. In den Metropolregionen, in denen sich die meisten Einrichtungen befinden, warten traumatisierte Geflüchtete durchschnittlich 9 Monate und in einigen Zentren sogar bis zu zwei Jahre auf einen Therapieplatz.

Bestand noch die Hoffnung, dass sich das reguläre Gesundheitssystem mehr für geflüchtete Menschen öffnet und traumatisierte Flüchtlinge auch vermehrt von niedergelassenen Psychotherapeut*innen aufgenommen werden, lassen sich nach 5 Jahren hier aber nur wenige Verbesserungen feststellen.

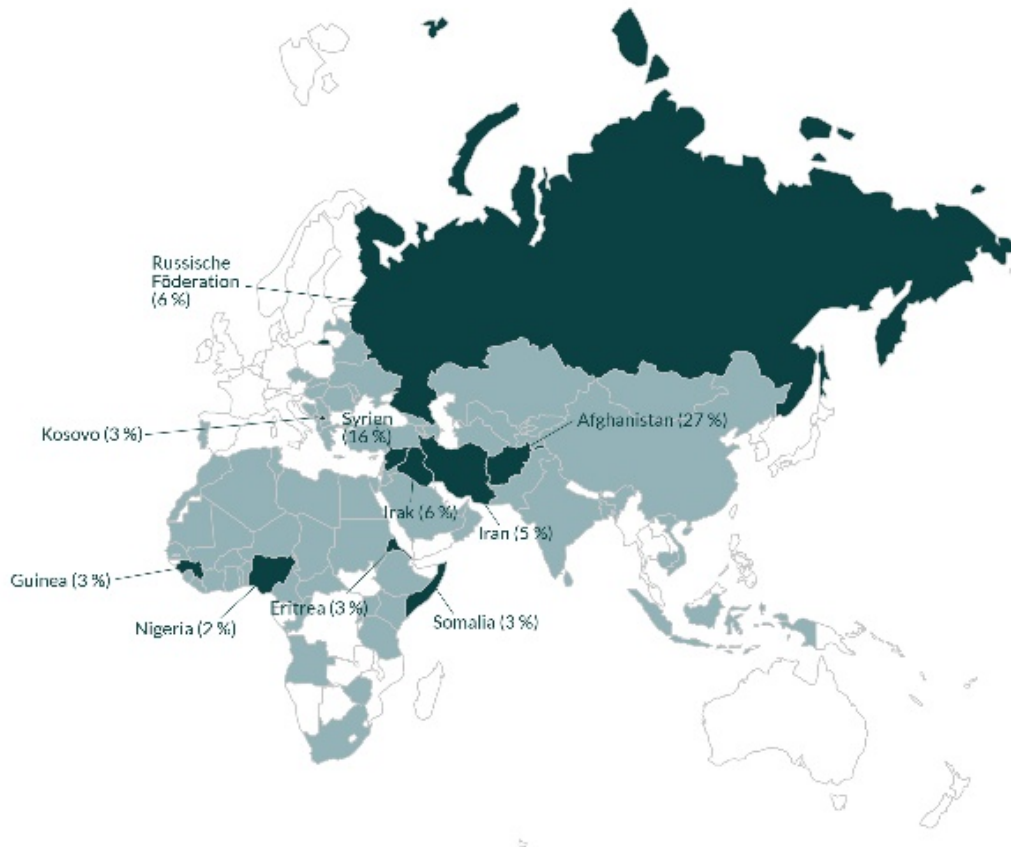
Einen Therapieplatz bei niedergelassenen Psychotherapeut*innen zu bekommen, erfordert auch für deutsche Patient*innen in der Regel einen langen Atem. Für Geflüchtete mit ihren komplexen psychosozialen Bedarfen und dem zum Teil eingeschränkten Leistungsanspruch je nach Aufenthaltsstatus und -dauer vervielfachen sich diese Barrieren. Die BAfF sensibilisiert und schult Psychotherapeut*innen, Ärzt*innen und Behörden, damit sich diese für Geflüchtete öffnen und diese regulär mitversorgen, wie es auch ihre Aufgabe wäre. Doch unter den aktuellen strukturellen Bedingungen, bleiben die Prozesse zäh. Die Daten zeigen, dass die Situation vor allem im ländlichen Raum und in den ostdeutschen Bundesländern desaströs ist. Vermittlungen ins Regelsystem sind hier schlicht unmöglich.

Eckdaten zu den Klient*innen in den PSZ

Der Aufenthaltsstatus der Klient*innen in den PSZ ist im Durchschnitt unsicherer als bei der Gesamtheit der Geflüchteten in Deutschland.



Die meisten Klient*innen der PSZ sind erwachsen (84,3 %), 8,4 % sind begleitete Kinder und Jugendliche und 7,3 % der Klient*innen sind unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF). Die Klient*innen der PSZ kamen aus 85 verschiedenen Herkunftsstaaten. Die 10 häufigsten Länder waren dabei: Afghanistan, Syrien, die Russische Föderation, Irak, Iran, Kosovo, Guinea, Somalia, Eritrea und Nigeria.



Schwierigkeiten in der Versorgung von Geflüchteten und Forderungen

Der Anteil der Therapien, die von den Kostenträgern – den Sozialämtern, den Kassen und den Jugendämtern – übernommen wird, liegt in den Psychosozialen Zentren seit vielen Jahren konstant zwischen 6 und 8 %. Das reicht bei weitem nicht aus, um geflüchtete Menschen nachhaltig und effizient zu versorgen. Geflüchtete, die Folter und andere schwere Menschenrechtsverletzungen erlebt haben, brauchen einen sicheren Ort, um ihre Erfahrungen zu verarbeiten. Das Versorgungssystem der PSZ müsste so institutionalisiert werden, dass Klient*innen hier dauerhaft eine verlässliche Anlaufstelle finden, die nicht jedes Jahr aufs Neue um ihre Finanzierung und ihr Weiterbestehen fürchten muss.

Deutschland ist völker- und europarechtlich zum Schutz des Rechts auf Gesundheit verpflichtet und muss allen Geflüchteten einen gleichberechtigten Zugang gewähren.

Dafür braucht es:

- Ein einheitliches, bedarfsgerechtes Konzept zur Identifizierung und Versorgung vulnerabler Geflüchteter;
- eine gesetzliche Regelung zur Übernahme von Dolmetscherkosten als Bestandteil der Krankenbehandlung;
- und eine flächendeckende, bedarfsgerechte und ausreichende Finanzierung der psychosozialen Versorgung von Geflüchteten durch ein nachhaltiges, institutionelles Förderungskonzept.

Die Zahlen und Auswertungen zur psychosozialen Versorgung von Flüchtlingen und Folteropfern in Deutschland wurden von der BAfF in einer 5. aktualisierten Auflage des Versorgungsberichts herausgegeben.⁵ Eine Zusammenfassung der Ergebnisse des 160-seitigen ausführlichen Berichts finden sich in einem 5-seitigen Fact Sheet.

(Neue) Unterstützungskonzepte in der psychosozialen Arbeit mit Geflüchteten

In den vergangenen Jahren ist eine Vielzahl an Projekten entstanden, die versuchen, niedrigschwellig die Versorgung von Geflüchteten zu verbessern. Viele dieser Lösungsansätze arbeiten mit Laien, die psychisch belastete Menschen unterstützen sollen. Doch gerade, wenn es um psychosoziale und psychotherapeutische Unterstützung geht, darf hier nicht die Versorgung von Geflüchteten auf Laien abgewälzt werden und somit eine Art Gesundheitsversorgung zweiter Klasse entstehen.

Die BAfF hat in einem Positionspapier die aktuellen Entwicklungen und neue Projekte zusammengefasst und die Möglichkeiten und Grenzen von Laienhilfe-Programmen analysiert. Peer-Konzepte, die in den vergangenen Jahren in Deutschland zur Begleitung oder Beratung von geflüchteten Menschen entwickelt wurden, lassen sich in drei Kategorien einordnen: Gesundheitslots*innen, Peer-Berater*innen und Mentor*innen. Durch diese Angebote soll möglichst vielen Menschen der Weg ins Gesundheitssystem erleichtert werden. Durch teilweise edukative, stabilisierende und ressourcenaktivierende Interventionen in der jeweiligen Muttersprache soll Entlastung gefunden, Sicherheit und Stabilität gewonnen und Selbstwirksamkeit gestärkt werden.

Nach Analyse dieser Konzepte wird deutlich, dass Peer-Ansätze unter Berücksichtigung bestimmter Rahmenbedingungen durchaus hilfreich sein können. Sie können und dürfen eine professionelle Unterstützung aber nicht ersetzen und dürfen keine kostengünstige Alternative für fehlende Behandlungsressourcen darstellen, sondern nur eine vorgelagerte, zusätzliche Beratungsstruktur.

Peer-Programme sind kein Allheilmittel für jahrelang versäumte Missstände. Es gilt weiterhin, Mängel in den bestehenden Versorgungsstrukturen nachhaltig zu beheben und eine bedarfsorientierte Versorgung zu gewährleisten.

Es bedarf eines differenzierten, multiprofessionellen Ansatzes, der auf die psychosozialen und gesellschaftlichen Bedürfnisse der Betroffenen eingeht und Solidarität vermittelt in einer unsicheren, undurchsichtigen und entmündigenden Zeit des Ankommens.

Das vollständige Positionspapier der BAfF „(Neue) Unterstützungskonzepte in der psychosozialen Arbeit mit Geflüchteten“ findet sich online unter <http://www.baff-zentren.org/news/baff-positionspapier-neue-unterstuetzungskonzepte-in-der-psychosozialen-arbeit-mit-gefluuechteten/>

⁵ Der Versorgungsbericht kann in gedruckter Form bei der BAfF bestellt werden oder als pdf heruntergeladen werden (http://www.baff-zentren.org/wp-content/uploads/2019/11/BAfF_Versorgungsbericht-5.pdf), das Fact Sheet findet sich unter http://www.baff-zentren.org/wp-content/uploads/2019/11/Versorgungsbericht-5_Fact-Sheet.pdf

4. Fachliche Zusammenarbeit und Vernetzung

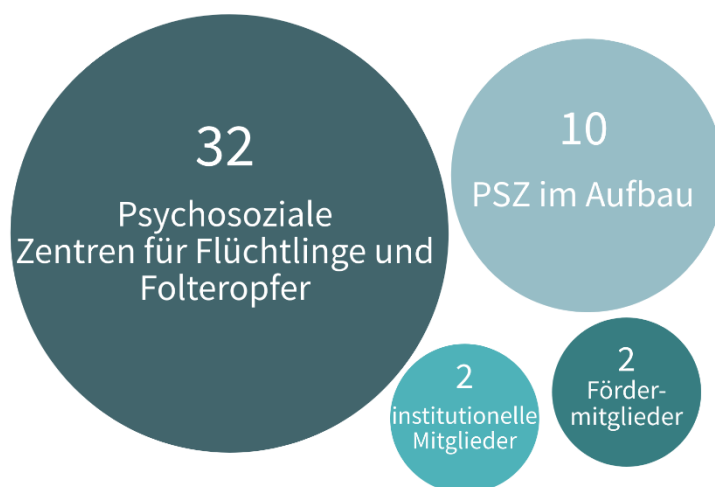
Neben der engen Zusammenarbeit mit der Bundespsychotherapeutenkammer gerade zum „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ und den damit einhergehenden Einschränkungen der Rechte von Geflüchteten, hat die BAfF im Jahr 2019 mit vielen Akteur*innen zusammengearbeitet – unter anderem mit der Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK), Ärzte der Welt, medico international, ProAsyl, und dem Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF), um nur ein paar Beispiele zu nennen. Die gemeinsame Arbeit für den Schutz von Menschenrechten, für das Recht auf Gesundheit und eine gute psychosoziale Versorgung von geflüchteten Menschen kann in diesem Bericht nicht in Gänze abgebildet werden. Es werden daher nur einzelne Beispiele der Zusammenarbeit aufgeführt.

Mitglieder der BAfF: Vernetzung und Stärkung des Netzwerks der PSZ

Die Anzahl der Psychosozialen Zentren ist auch im Jahr 2019 weiter gestiegen, so dass nun 42 PSZ (davon 10 im Aufbau) im Dachverband der BAfF vernetzt sind. Die Geschäftsstelle unterstützt und begleitet die Psychosozialen Zentren, im Aufbau oder bereits langjähriges Zentrum, mit Vernetzungsbesuchen und Beratungsgesprächen. Regelmäßig gibt die BAfF hierfür auch die Einschätzungen zu neue Gesetzesänderungen, Veränderungen in der Abrechenbarkeit von Psychotherapien und vieles mehr an die Mitgliedszentren weiter. Der Austausch im Netzwerk der PSZ bildet eine Kernaufgabe der BAfF. Die Beratungen (telefonisch, vor Ort oder per E-Mail), die regelmäßigen Tagungen und Fachtage (derzeit organisiert die BAfF in der Regel drei Tagungen / Fachtage im Jahr) sowie die regelmäßigen Informationen, die die BAfF an die Mitglieder weitergibt, fördern diesen Austausch.

Mitglieder in der BAfF

Vereine und Organisationen



Einzelpersonen



Der Austausch im Netzwerk der Psychosozialen Zentren zu strukturell-organisatorischen Fragen wie der Gestaltung der Aufnahme von Klient*innen, dem Umgang mit Wartelisten und Clearingverfahren, dem Netzwerken mit der Regelversorgung und der Gestaltung von (Fall-) Supervisionen sowie Organisations- und Teamentwicklungsvorhaben konnte auch 2019 gefördert werden. Die BAfF holt neben der Beratung und Vernetzung kontinuierlich lokale Informationen und Aspekte guter Praxis aus den Zentren ein, dokumentiert diese und spielt sie wieder an andere Zentren, die Fachöffentlichkeit sowie relevante Entscheidungsträger zurück.

Die BAfF berät und begleitet zudem PSZ, die sich noch in der Gründung befinden.

Europäische Vernetzung

Auch auf europäischer Ebene steht die BAfF im Rahmen des European Network of Rehabilitation Centers for Survivors of Torture (EURONET) mit Vertreter*innen der Psychosozialen Zentren in Europa, wie auch Akteur*innen im internationalen Bereich und aus der Entwicklungszusammenarbeit in engem Austausch. So nahm die BAfF auch im Jahr 2019 an mehreren Fachaustauschen teil, u.a. mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) im Anschluss an die Internationale Konferenz „Mental Health and Psychosocial Support (MHPSS) im Krisenkontext“ oder auch mit der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ). Mit verschiedenen Akteur*innen wurde im GIZ Regionalvorhaben an der Erstellung eines Orientierungsrahmens für Standards in Schulungen, Fort- und Weiterbildungen von Zielgruppen im Rahmen der Syrien- und Irakkrise gearbeitet.

Die Vernetzung mit europäischen Akteur*innen im Bereich der Psychosozialen Arbeit mit Geflüchteten und Folterüberlebenden ist besonders wichtig, da die Entwicklungen im Bereich Flucht, Menschenrechte und Gesundheit nicht nur auf nationaler Ebene diskutiert werden müssen, sondern in den globalen Kontext eingebunden werden sollten, da sich die allgemeine Lage für Schutzsuchende und Opfer von Menschenrechtsverletzung fast überall auf der Welt verschlechtert. Daher ist nicht nur der Diskurs um die Verfahrensrichtlinie, Aufnahmerichtlinie, Qualifikationsrichtlinie, Dublin-Verordnung oder auch das Gemeinsame Europäische Asylsystem weiterhin wichtig, sondern auch die Standards in der Dokumentation von Folter und Folterspuren sowie angemessene Rehabilitationsleistungen. Seit 2018 versucht das EURONET daher den Fokus eher auf die Verstetigung ihrer Lobbyarbeit zu setzen, indem Ansprechpartner*innen auf europäischer und internationaler Ebene gesucht werden.

BAfF Akademie

Das Praxiswissen aus der jahrelangen Arbeit der Psychosozialen Zentren und das Wissen zur Versorgungssituation Geflüchteter in Deutschland wurde auch im Jahr 2019 an psychosoziale Fachkräfte und zivilgesellschaftliche Akteur*innen weitergegeben. Im Rahmen der „BAfF Akademie – Flucht und Psychosoziale Gesundheit“ wurde die Kooperation mit den Fach- und Berufsverbänden (Bundespsychotherapeutenkammer, Bundesärztekammer) weiter ausgebaut, um Behandler*innen (insbesondere Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen) in der Begutachtung von psychisch reaktiven Traumafolgen in aufenthaltsrechtlichen Verfahren bundesweit weiter auszubilden. Hierzu wurde insbesondere an der Fortbildungsveranstaltung zur interdisziplinären Begutachtung von Folterspuren durch Rechtsanwält*innen, Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen gemäß des Istanbul Protokolls (MFH Bochum, PSZ Düsseldorf) teilgenommen.

Die Erkenntnisse und Einblicke aus diesen Veranstaltungen fließen in die regelmäßig stattfindenden Fachgespräche mit den Psychosozialen Zentren, Wohlfahrtsverbänden, zivilgesellschaftlichen Akteur*innen der Flüchtlingshilfe und -schutzes sowie mit weiteren Netzwerken ein, um über aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen sowohl in der Dokumentation und Begutachtung im asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren, als auch in der Behandlungspraxis von Geflüchteten und Folterüberlebenden gemeinsam in die Diskussion treten zu können.

Im Jahr 2019 hat die BAfF im Rahmen der BAfF Akademie mehrere Workshops und Vorträge zu Themen rund um die psychosoziale Versorgung von Geflüchteten und eine mehrtägige Schulung für Sozialarbeiter*innen angeboten.

Zusammenarbeit im Forum Menschenrechte

Die BAfF ist Mitglied im Forum Menschenrechte und BAfF-Vorsitzende Elise Bittenbinder ist nach wie vor Vertreterin im Koordinationskreis (Ko-Kreis). Das Forum Menschenrechte ist ein Netzwerk von über 50 deutschen Nichtregierungsorganisationen (NGOs), die sich für einen besseren und umfassenden Menschenrechtsschutz einsetzen – weltweit, in einzelnen Weltregionen, Ländern und in Deutschland. Im Forum Menschenrechte sind verschiedene Arbeitsgruppen dafür verantwortlich, gemeinsame Stellungnahmen und Materialien zu erarbeiten, Aktionen, öffentliche Veranstaltungen und Gespräche mit Expert*innen vorzubereiten.

Die BAfF beteiligt sich regelmäßig in der AG Innenpolitik. Diese AG trägt etwa asylrechtliche und integrationspolitische Anliegen ins Parlament, in entsprechende Ministerien und in die breite Öffentlichkeit. Im Jahr 2019 konnte die BAfF hier insbesondere ihre Expertise und die Erfahrungen der PSZ in Hinblick auf die Ankerzentren einbringen. Die besonderen Bedarfe von traumatisierten Geflüchteten können in Ankerzentren nicht erfüllt werden, der Zugang zu Gesundheitsleistungen, zu psychosozialer Versorgung ist in diesen isolierten und abgeschotteten Zentren kaum möglich. Gerade auch Kinder – die ebenfalls zur Gruppe der besonders schutzbedürftigen Geflüchteten zählen – und Traumatisierte in Ankerzentren waren ein Thema, das gemeinsam in Gesprächen mit Politiker*innen und dem Forum Menschenrechte problematisiert wurde. Insbesondere der Schutz von Frauen, Kindern, Familien und traumatisierten Menschen konnte mit großer Wirkung thematisiert werden.

5. Gesundheits- und sozialpolitische Lobbyarbeit

Um die Arbeit der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer zu stärken und die fachlichen Standards für die psychosoziale Arbeit mit Geflüchteten in den fachöffentlichen und politischen Raum zu transportieren, hat die BAfF auch 2019 zahlreiche Kooperations- und Vernetzungsgespräche mit einer Vielzahl an Akteuren geführt. In vielen dieser Gespräche ging es darum, das Konzept der PSZ mit ihrer ganzheitlichen und professionsübergreifenden Behandlung und Beratung weiter in die (Fach-) Öffentlichkeit zu tragen, die entsprechenden Netzwerke zu stärken und die Arbeit der PSZ und der BAfF bekannter zu machen. Teilweise handelten diese Gespräche aber auch von aktuellen politischen Entwicklungen.

Austausch mit dem BAMF

So stand die BAfF 2019 regelmäßig im Austausch mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und sprach mit Vertreter*innen über den Umgang mit krankheitsbedingten Abschiebungsverboten, die Bedeutung von Stellungnahmen von Psychotherapeut*innen im Asylverfahren sowie über besondere Verfahrensgarantien für traumatisierte Asylsuchende und Überlebende von Folter.

Austausch mit dem BMG

Mit Vertreter*innen des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) stand die BAfF im Austausch, um Standards der psychosozialen Versorgung von Geflüchteten zu stärken und vor der Übernahme der EU-Ratspräsidentschaft Deutschlands im Jahr 2020 eine Stärkung der Versorgungsstandards auch auf europäischer Ebene zu schaffen. Im ersten Halbjahr 2020 soll dazu in Brüssel eine Tagung organisiert werden, die vom BMG finanziert wird.

Austausch mit dem BMJV

Mit dem Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV) war die BAfF an einem Fachgespräch zur Antifolterkonvention CAT beteiligt. Weitere beteiligte Organisationen waren die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter, der ECCHR (European Center for Constitutional and Human Rights), das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR), Amnesty International, ProAsyl und weitere. Ziel des Fachgesprächs war es, Fragen und Kritik von NGOs und weiteren Akteur*innen zum Staatenbericht Deutschlands zur UN-Antifolterkonvention (CAT) im Vorfeld der Kommissionssitzung im April 2019 in Genf zu besprechen. Die BAfF hat einen Parallelbericht zu diesem Staatenbericht verfasst, mehr Informationen dazu im Kapitel „Umsetzung der UN-Antifolterkonvention in Deutschland – Einreichung eines Parallelberichts“.

Austausch mit dem BMFSFJ

Mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) steht die BAfF gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden weiterhin in Kontakt zur bundesweiten Finanzierung der Psychosozialen Zentren. Über das sogenannte Akutprogramm wurde 2016 die Möglichkeit geschaffen, PSZ finanziell über Bundesmittel zu fördern. Derzeit wird von dem Unternehmen Ramboll eine Evaluation des BMFSFJ-Akutprogramms durchgeführt, um festzustellen, was mit den Geldern erreicht worden ist und wie eine weitere Förderung aussehen kann. Die BAfF hat sich hier für die Verstetigung und Erweiterung des Fördertopfes eingesetzt. Das Thema der Bundesförderung von PSZ wird auch 2020 weiter ein großer Schwerpunkt der BAfF-Arbeit sein.

Stellungnahmen im Asylverfahren

Politische Entscheidungen und Gesetze erschweren es, dass psychisches Leiden im Asylverfahren anerkannt wird. Für traumatisierte und psychisch belastete Geflüchtete ist es wichtig, Atteste und Stellungnahmen zu ihren psychischen Erkrankungen einzuholen, um Abschiebungsverbote geltend machen zu können. Nach dem Aufenthaltsgesetz ist von Abschiebungen abzusehen, wenn der betroffenen Person in ihrem Herkunftsland eine konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit droht. Gesundheitliche Gründe umfassen lebensbedrohliche oder schwerwiegende Erkrankungen, die sich durch die Abschiebung wesentlich verschlechtern würden. Psychische Erkrankungen können eine solche Gefahr begründen.

Geflüchtete sind dabei verpflichtet, im Asylverfahren nicht nur ihre Fluchtgründe ausführlich darzulegen. Sie müssen auch Nachweise über etwaige Erkrankungen selbst beschaffen. Dabei waren die formellen und inhaltlichen Anforderungen an diese Bescheinigungen lange Zeit nicht ausdrücklich gesetzlich definiert. 2007 hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass es bei einer Posttraumatischen Belastungsstörung wegen der Unschärfe des Krankheitsbildes sowie der vielfältigen Symptome „regelmäßig der Vorlage eines fachärztlichen Attestes“ bedürfe (BVerwG U.v. 11.09.2007 AZ 10 C 8.07). Das Attest solle darlegen, auf welcher Grundlage der*die Fachärzt*in die Diagnose gestellt hat (möglichst mit Angabe der ICD-Bezeichnung), wie sich die Krankheit im konkreten Fall darstelle, welche Behandlungsschritte erforderlich seien und welche Folgen sich aus der krankheitsbedingten Situation ergeben würden. Seit einigen Jahren wurde aufgrund dieser Rechtsprechung vom BAMF die Ansicht vertreten, dass die Stellungnahmen psychologischer Psychotherapeut*innen nicht zum Nachweis psychischer Erkrankungen geeignet sind. Diese gängige Praxis wurde mit dem „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ gesetzlich festgeschrieben: Krankheitsbedingte Abschiebungsverbote müssen durch eine qualifizierte ärztliche Bescheinigung glaubhaft gemacht werden. Stellungnahmen von Psychotherapeut*innen werden im Asylverfahren nicht mehr berücksichtigt, obwohl sie zur Feststellung und Behandlung von Traumafolgestörungen durch ihre Ausbildung dafür qualifiziert sind. Gemeinsam mit der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) hat die BAfF deutlich gegen diese Auslegung Stellung bezogen (mehr dazu im Kapitel [„Die Auswirkungen des Zweiten Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht \(„Geordnete-Rückkehr-Gesetz“\) auf die Arbeit der PSZ“](#)).

Bereits vor dem Inkrafttreten des „Geordnete-Rückkehr-Gesetzes“ haben die Psychotherapeut*innen und Psychiater*innen in den PSZ umfangreichere Stellungnahmen verfasst, um den Vorgaben der Rechtsprechung zu entsprechen. Doch der BAfF wurden zunehmend Fälle gemeldet, bei denen schwerwiegende Erkrankungen im Asylverfahren nicht berücksichtigt worden sind – trotz Vorliegen eines fachärztlichen Attestes. Eine erste Auswertung diverser Einzelfälle ergab, dass das BAMF viele ausführliche Stellungnahmen aufgrund von vermeintlichen formellen oder inhaltlichen Mängeln zurückgewiesen hat. Für die Ablehnungen wurden häufig vorgefertigte Textbausteine verwendet, die nicht auf die konkreten Einzelfälle eingehen. Die diagnostizierten Erkrankungen sind oft vollständig unberücksichtigt geblieben.

Die BAfF arbeitet an der detaillierten Auswertung zu dem Thema und plant die Fertigstellung der Publikation „Damit Abschiebungen von schwer Traumatisierten nicht die Regel werden – Psychische Erkrankungen im Asylverfahren“. Dazu wird die Zurückweisungspraxis des BAMF im Hinblick auf Stellungnahmen und ärztliche Bescheinigungen systematisch ausgewertet, die zur Glaubhaftmachung psychischer Erkrankungen im Asylverfahren eingereicht wurden. Dabei wird der Fokus einerseits auf der Darstellung der ins Feld geführten Zurückweisungsgründe liegen, andererseits werden diese aus (psycho-) therapeutischer und juristischer Perspektive bewertet.

Aktueller Stand bei der Ermächtigungsregelung

Nach wie vor stehen zu wenige Psychotherapieplätze für die Behandlung geflüchteter Menschen zur Verfügung.⁶ Bereits Ende 2015 sollte diese Situation mit der Änderung der Ärztezulassungsverordnung verbessert werden. Mit der eingeführten Neuregelung zur Ermächtigung sollten Psychotherapeut*innen und Ärzt*innen ohne Kassenzulassung die Möglichkeit erhalten, besonders schutzbedürftige Geflüchtete im Rahmen der kassenärztlichen Versorgung zu behandeln. Dadurch sollte das Gesundheitssystem entlastet werden, psychisch kranke und traumatisierte Geflüchtete sollten besser versorgt werden.

Die BAfF untersucht seit Beginn dieser Neuregelung, welche Auswirkungen die „Ermächtigungsregelung“ tatsächlich auf die Versorgungssituation von Geflüchteten hat. Bisher musste leider regelmäßig festgestellt werden, dass die Anzahl Derjenigen, die eine Ermächtigung beantragt haben und mit dieser Geflüchtete behandeln, sehr gering bleibt.

Im Jahr 2019 wurde eine neue Umfrage bei den Kassenärztlichen Vereinigungen gestartet. Diese sind für die Erteilung einer Ermächtigung auf Bundeslandebene berechtigt und können daher Angaben über die tatsächlich vorhandenen Ermächtigungen geben. Auf die Anfrage der BAfF haben alle bis auf drei Kassenärztliche Vereinigungen geantwortet. Zum Ende des Jahres wurde noch einmal nachgefasst, um die Zahlen aus tatsächlich allen Bundesländern zu erhalten. Zudem wurden ermächtigte Psychotherapeut*innen befragt, welche Schwierigkeiten nach wie vor in der Praxis existieren, sich eventuell verstärkt oder verbessert haben.

Da im Rahmen der Ermächtigungsregelung jedoch nur Geflüchtete behandelt werden dürfen, die nicht mehr unter die Leistungen der §§ 4, 6 AsylbLG fallen, hat das Geordnete-Rückkehr-Gesetz auch hier Auswirkungen: Der Zeitraum eingeschränkter Leistungen nach §§ 4, 6 AsylbLG wurde von 15 auf 18 Monate verlängert. Dies bedeutet, dass auch der Zeitraum, in welchem die Ermächtigungsregelung zum Tragen kommt, weiter eingeschränkt worden ist.

Umsetzung der UN-Antifolterkonvention in Deutschland – Einreichung eines Parallelberichts

Geflüchtete, die Menschenrechtsverletzungen wie Folter oder andere Formen schwerer physischer, psychischer oder sexueller Gewalt überlebt haben, wurden in besonderen Maße in ihrem Recht auf Gesundheit verletzt – für den Schutz und die Rehabilitation dieser Personengruppen gelten daher auch besondere Verpflichtungen. Die UN-Antifolterkonvention (Convention against Torture, CAT) ist im Völkerrecht verankert. Sie verpflichtet die Staaten, auf nationaler Ebene sicherzustellen, dass Folterüberlebenden ein juristischer Anspruch auf Rehabilitationsleistungen zusteht. Der ergänzende General Comment No. 3 spezifiziert diese Pflicht dahingehend, dass die Unterzeichnerstaaten spezialisierte Leistungen für die medizinische, psychologische, rechtliche und soziale Rehabilitation bereitstellen müssen. Bis heute haben 166 Staaten die UN-Antifolterkonvention ratifiziert – darunter auch Deutschland (1990).

In regelmäßigen Staatenberichten wird festgehalten, wie die Antifolterkonvention in den Unterzeichnerstaaten umgesetzt wird. Diese Berichte werden von den Staaten selbst formuliert. NGOs reichen zu diesen Staatenberichten oftmals Parallelberichte ein, um die Sichtweise der Regierung mit der von unabhängigen Organisationen zu ergänzen oder zu kritisieren. 2019 hat auch die BAfF einen Parallelbericht zum 6. Staatenbericht Deutschlands verfasst. Darin konnten die Defizite in der Versorgung von traumatisierten Geflüchteten und Folteropfern durch die

⁶ Vgl. hierzu etwa die Zahlen zur Versorgungssituation und die Ablehnungsquoten in den Psychosozialen Zentren im Kapitel [Psychosoziale Versorgung von Flüchtlingen und Folteropfern in Deutschland](#).

Einschränkungen im AsylbLG aufgezeigt werden. Zudem wurden die hohen Ablehnungsquoten im Hinblick auf Therapieanträge und die unzureichende Finanzierung der PSZ durch den Bund kritisiert. Die BAfF hat in ihrem Parallelbericht ausführlich dargestellt, dass diese Einschränkungen den Verpflichtungen zur Sicherstellung ganzheitlicher Rehabilitation widersprechen und Deutschland aufgefordert sein muss, eine langfristige Finanzierung der multiprofessionellen Rehabilitationsleistungen in den PSZ sicherzustellen.

Zudem hat die BAfF gefordert, dass Geflüchtete, die im Herkunftsland Gewalt erlebt haben, bei der Reform des Sozialen Entschädigungsrechts (bislang Opferentschädigungsgesetz) berücksichtigt werden müssen. Ferner muss eine systematische Identifizierung und Dokumentation stattfinden, ob Geflüchtete Folter oder andere schwere Menschenrechtsverletzungen erlebt haben. Dies kann etwa mithilfe des Istanbul Protokolls stattfinden – jedoch wird dies durch den bereits beschriebenen Ausschluss von psychotherapeutischen Stellungnahmen im Asylverfahren durch das Geordnete-Rückkehr-Gesetz sowie die Unterbringung in Ankerzentren quasi verunmöglicht.

Im April 2019 fand eine Versammlung des Komitees der UN-Antifolterkonvention statt, bei der auch die Umsetzung der UN-Antifolterkonvention in Deutschland überprüft wurde. BAfF-Vorsitzende Elise Bittenbinder war für diese Versammlung nach Genf gereist, um die Vertreter*innen Deutschlands mit der Kritik der BAfF zu konfrontieren. Bei der Versammlung konnten diese dann auch nicht die Frage des Rapporteurs Claude Heller Rouassant beantworten, welche praktischen Schritte Deutschland zu gehen gedenke, um das Istanbul-Protokoll tatsächlich anzuwenden sowie die medizinische und psychologische Dokumentation und Behandlung von Folterfolgen zu garantieren.

Der Parallelbericht der BAfF kann hier eingesehen werden: Parallelbericht der BAfF zur Umsetzung der Convention against Torture (CAT): Implementation by Germany of the Convention against Torture and Other Cruel, Inhuman or Degrading Treatment or Punishment (CAT) (März 2019): http://www.baff-zentren.org/wp-content/uploads/2008/05/Parallel_Report_CAT_Germany_BAfF.pdf

Initiative zum Schutz vor Gewalt in Unterkünften

Auch im Jahr 2019 war die BAfF weiterhin Mitglied in der Initiative zum Gewaltschutz von Geflüchteten in Unterkünften, die sich in regelmäßigen Abständen zu einem Jour Fixe trifft. Die BAfF hat darüber hinaus bei einem Länderforum im Januar 2019 mitwirken können und die Expertise der BAfF durch einen Vortrag von Dima Zito und Elise Bittenbinder einbringen können. Außerdem nahm die BAfF beratend an zwei Workshops zur Konzeption von Monitoringprozessen und Evaluation von Gewaltschutzkonzepten teil und konnte sich im November bei einem Netzwerktreffen der Bundesinitiative zum Thema „Psychosoziale Belastungen im Flucht- und Unterbringungskontext – Herausforderungen, Ansätze und Ressourcen“ durch einen Workshop zu „Traumasensibler Umgang mit geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften – Ansatz und Instrumente“ einbringen. Im Dezember stellte die BAfF das Thema „Identifikation und Schutz gefährdeter Gruppen“ im Rahmen der Unterbringung beim Fachtagung „Gewaltschutz in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete“ vor, der durch das Deutsche Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) organisiert wurde.

6. Rechtliche Beratung

Die gesundheitsrechtlichen Bestimmungen für Asylsuchende sind sehr komplex, was oft dazu führt, dass Kostenübernahmen für Psychotherapien nicht beantragt oder Anträge fälschlicherweise von den Sozialbehörden abgelehnt werden. Gerade auch die Änderungen im AsylbLG in den vergangenen Jahren führen immer wieder zu offenen Fragen in der Unterstützungsarbeit mit geflüchteten Menschen. Die PSZ werden deshalb bei rechtlichen Fragestellungen und durch die juristische Aufarbeitung von politischen Forderungen unterstützt.

Rechtsberatung

Im Jahr 2019 konnte so insgesamt zu 40 Fällen beraten werden, wobei sich die Kommunikation teilweise über mehrere Wochen erstreckte. In 13 Fällen erfolgte die Beratung rein telefonisch, in den übrigen Fällen per Mail und oftmals ergänzend auch telefonisch.

2019 wurde die Beratung in den sozialrechtlichen Bereichen verstärkt. Ziel ist es, bei Problemen mit der Beantragung, Bewilligung bzw. Abrechnung von Gesundheitsleistungen und Sozialleistungen ansprechbar zu sein und rechtlich zu unterstützen. Aufgrund der weitreichenden Änderungen im Bereich des Teilhaberechtes ab Januar 2020 sollte zudem gewährleistet werden, dass für den Bereich der Eingliederungshilfe die nötigen rechtlichen Informationen für die PSZ zu erfragen sind.

Die Beratungsschwerpunkte lagen einerseits beim Flüchtlingssozialrecht, andererseits beim allgemeinen Asyl- und Aufenthaltsrecht mit besonderem Fokus auf die Situation von psychisch erkrankten Personen. Der erstgenannte Beratungskomplex umfasste insbesondere Fragen zu Ansprüchen auf Psychotherapie nach dem AsylbLG sowie auf Kostenübernahme für Sprachmittlung im Rahmen von Therapien. Hier ging es beispielsweise um die Nichtbearbeitung von Anträgen durch Sozialämter sowie um Fragen rund um die Ermächtigung (Behandlungs- und Abrechnungsmöglichkeiten, Antrags- und Verlängerungsverfahren). Im Rahmen der asyl- und aufenthaltsrechtlichen Beratung waren die Anforderungen an die Geltendmachung psychischer Erkrankungen ein wiederkehrendes Thema.

Darüber hinaus erfolgte rechtliche Unterstützung im Bereich des Datenschutzrechtes, das sowohl die BAfF als auch die PSZs in ihrer täglichen Arbeit betrifft. In diesem Zusammenhang wurde die Datenschutzerklärung überarbeitet.

Rechtliche Schulungen

Zusätzlich zur fallbezogenen Rechtsberatung wurden 2019 insgesamt 7 Schulungen mit einem rechtlichen Schwerpunkt durchgeführt. Thematische Schwerpunkte waren die gesundheitliche Versorgung von Geflüchteten, der Zugang zu Psychotherapien und Sprachmittlungsleistungen, Abschiebungshindernisse aus gesundheitlichen Gründen sowie aktuelle Gesetzesänderungen und ihre Auswirkungen auf die Arbeit der PSZ.

Die Schulungen fanden teilweise für Teams aus verschiedenen PSZ statt, es wurden aber auch Schulungen für externe Akteur*innen angeboten. So fand eine Fortbildung mit Vertreter*innen der türkischen Gendarmerie General Command beim UNHCR statt, eine weitere wurde auf dem Fachtag der Koordinierungsstelle der Bayerischen Suchtberatung in Regensburg angeboten.

7. Veranstaltungen 2019

BAfF-Tagung „Die flüchtige Würde. Versorgung traumatisierter Geflüchteter zwischen Menschenrechten und Ausgrenzung“

Die Jahrestagung der BAfF mit dem Titel „*Die flüchtige Würde. Versorgung traumatisierter Geflüchteter zwischen Menschenrechten und Ausgrenzung*“ fand vom 27. – 29. Mai 2019 in Stuttgart-Hohenheim statt. Die Tagung hat sich inhaltlich mit der gesundheitlichen Versorgung von geflüchteten Menschen als Menschenrecht und Voraussetzung für gelingende Integration beschäftigt. Viele Geflüchtete benötigen Unterstützung, um mit Kriegs- und Gewalttraumata und aktuellen Lebensbedingungen umzugehen. Die Psychosozialen Zentren haben beispielhafte Modelle dazu entwickelt. Doch in Zeiten gesellschaftlicher Ausgrenzung und sinkender Akzeptanz wird diese Arbeit zunehmend erschwert und droht durch eine Versorgung „zweiter Klasse“ ersetzt zu werden. Mit den Vortragenden und den Teilnehmer*innen wurde versucht, Strategien für einen Umgang mit diesen Tendenzen zu finden. Hierzu wurden auch die Landesfinanzierungen der Zentren gesondert betrachtet und verschiedene Finanzierungsmodelle diskutiert. Zudem wurde ein Blick auf die Ergebnisse der Europawahl geworfen, die am Vortag der Tagung stattgefunden hat. Dazu wurde ein Ausblick auf die Auswirkungen dieser Wahl für die Flüchtlings- und Asylpolitik gegeben, eine Art Standortbestimmung zu den Kräfteverhältnissen, in denen sich die Arbeit von Menschenrechtsorganisationen künftig bewegen wird – in unserem Fall die der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer.

Die Tagung wurde gemeinsam mit der Landesarbeitsgemeinschaft Psychosoziale Zentren Baden-Württemberg (PBV Stuttgart, Refugio Stuttgart, Behandlungszentrum für Folteropfer Ulm, Refugio Villingen-Schwenningen) und der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart veranstaltet. Eine Tagungsdokumentation wird in Kürze fertiggestellt und unter <http://www.baff-zentren.org/news/baff-tagung-2019/> veröffentlicht werden.

Interne Fachtagung und kollegialer Austausch

Für die Mitarbeiter*innen in den verschiedenen Psychosozialen Zentren ist der kollegiale Austausch und die Möglichkeiten zur Vernetzung auf der BAfF-internen Fachtagung zu einem wichtigen Bestandteil des Jahres geworden. 2019 hat die BAfF daher wiederum eine interne Fachtagung veranstaltet, die vom 11. – 12. November in Frankfurt am Main stattgefunden hat. An dieser Tagung nehmen nur Mitarbeiter*innen der Mitgliedszentren der BAfF teilnehmen. So kann sichergestellt werden, dass alle Teilnehmer*innen offen und ungehemmt diskutieren können. Es werden Themen diskutiert, die wichtig für die alltägliche Arbeit in den PSZ sind, aber auch aktuelle Tendenzen in der psychotherapeutischen oder sozialarbeiterischen Praxis. Der Fokus liegt dabei immer auf dem gemeinsamen Austausch und der Möglichkeit, direkt mit anderen Kolleg*innen, anderen Fachrichtungen, Menschen aus anderen Bundesländern in Kontakt zu treten.

2019 wurde ein Spotlight auf zwei aktuelle Themen gerichtet: Zum einen auf die Situation von LSBTIQ*-Klient*innen in den PSZ, zum anderen auf die jüngeren politischen und rechtlichen Entwicklungen im Bereich Gesundheit und Asyl mit einem besonderen Fokus auf Handlungsmöglichkeiten zur Stärkung der Rechte von Geflüchteten. Weitere Themen in den Workshops waren u.a. die Leitlinien der BAfF, die Rolle von Religion in der Psychotherapie sowie ein Austausch zum professionellen Selbstverständnis in der Sozialen Beratung.

Interner Fachtag „Finanzen in den PSZ“

2019 wurde in der BAfF ein neues Format gestartet: ein interner Fachtag speziell zum Thema „Finanzen in den PSZ“. Bei den Fachtagungen der BAfF kam bereits öfters der Wunsch auf, dass auch das Thema Finanzen einen Platz auf den BAfF-Tagungen erhält. In den Diskussionen mit den Mitgliedern hat sich aber herausgestellt, dass die Personen, die für Finanzen, Verwaltung, Controlling zuständig sind, oftmals gar nicht an den sonstigen Fachtagungen teilnehmen. Dorthin werden oftmals die Kolleg*innen aus den Bereichen Psychotherapie und Sozialberatung entsandt.

Aus diesem Grund fand am 27.11.2019 in Berlin ein interner Fachtag explizit zum Thema Finanzen statt, zu dem die dafür zuständigen Personen aus den PSZ eingeladen worden sind. Inhaltlich wurden auf dem Fachtag verschiedene Fundraisingmodelle vorgestellt, mittels derer Gelder akquiriert werden können. Danach wurde auf verschiedene Geschäftsmodelle eingegangen, die zur Finanzierung von Therapien und damit zur Stabilisierung einer der Kernaufgaben der PSZ beitragen können. Es wurden die vielfältigen Probleme in der Finanzierung der Zentren diskutiert: keine Planungssicherheit aufgrund von Projektfinanzierung (und damit einhergehend hoher bürokratischer Aufwand, Einschränkungen in der Abrechenbarkeit von psychotherapeutischen Leistungen, nur ein- bis dreijährige Projektlaufzeit, Zuwendungen brauchen Eigenmittel), der Rückgang einiger öffentlicher Gelder und Spendeneinnahmen, unsichere oder nicht vorhandene Landesfinanzierungen.

Ein wichtiger Punkt war auf der Tagung auch der gemeinsame Austausch, etwa zur Frage, wie sich die Zentren gegenseitig bei Fragen rund um Finanzierung unterstützen können. Es ist geplant, diesen Fachtag „Finanzen in den PSZ“ von nun an regelmäßig einmal im Jahr zu veranstalten.

Expert*innen-Austausch: Sprachmittlung in der psychosozialen Arbeit mit Geflüchteten

Um einen weiteren zentralen Bereich in der Arbeit der Psychosozialen Zentren abzudecken, wurde am 15.10.2019 ein Expert*innen-Austausch zur Sprachmittlung in der psychosozialen Arbeit mit Geflüchteten gemeinsam mit Dolmetscher*innen der Gesellschaft für DolmetschMentoring veranstaltet.

Der Einsatz von Sprach- und Kulturvermittler*innen ist aus der alltäglichen Arbeit in den PSZ nicht wegzudenken und stellt daher seit jeher eine Säule der PSZ-Arbeit dar. In Projekten der BAfF wurde sich bereits viel mit Sprachmittlung und der „Arbeit zu Dritt“ beschäftigt. Dieser Diskurs sollte mit dem Fachaustausch weitergedacht werden. Dafür wurden Sprach- und Kulturvermittler*innen aus den PSZs zur gemeinsamen Reflektion, Diskussion und zum Austausch eingeladen.

Gemeinsam mit der Gesellschaft für Dolmetschmentoring (DOM), ein Kreis von Dolmetscher*innen, die sich zum Ziel gesetzt haben, Sprachmittelnde in ihrer Rolle zu stärken, wurde ein gemeinsamer Erfahrungs- und Meinungsaustausch veranstaltet.

Es wurde sich intensiv über den Rahmen aber auch die Qualität der Arbeit mit Dolmetscher*innen ausgetauscht. Wie erfolgt die Einweisung von Dolmetscher*innen in den PSZ? Wann werden Zweier- zu Dreiergesprächen und wie muss eine Belastungsvorsorge für Sprachmittelnde aussehen? Es wurde auch diskutiert, wie Dolmetscher*innen in ihrer Rolle gestärkt werden können und wie eine gemeinsame Lobbyarbeit aussehen könnte.

Sommerfest BAfF & Xenion

Mit mehr als 200 Menschen fand am 19. August 2019 das Sommerfest der BAfF statt, das in diesem Jahr in größerem Rahmen gemeinsam mit XENION in Berlin veranstaltet worden ist. Der Anlass hierzu war auch, die Sicherstellung der Finanzierung der BAfF und der PSZ zu diskutieren.

Bei gutem Wetter, mit zahlreichen Klient*innen, haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, Kooperationspartner*innen, Fördernden und politischen Vertreter*innen wurde zunächst auf das Jahr 2018 und das erste Halbjahr 2019 zurückgeblickt. Danach fand ein öffentlicher Dialog mit Elke Breitenbach, der Berliner Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales, und Elise Bittenbinder, Vorsitzende der BAfF und stellvertretende Leiterin von XENION, statt. Die Senatorin betonte, wie wichtig für sie die Unterstützung der psychosozialen Beratung und Behandlung von Geflüchteten in Berlin ist – und dass diese auch bundesweit und finanziell gestärkt werden müsse.

8. Publikationen

Fotobuch „Past – Present – Future“

Das Fotobuch „Past – Present – Future“ ist im Projekt „Verstehen, Vernetzen, Stabilisieren. Empowerment von Ehrenamtlichen in der psychosozialen Arbeit mit Geflüchteten“ entstanden. Teilnehmer*innen im Alter von 18 bis 30 Jahren haben hierfür in einer PhotoVoice Gruppe zusammen Fotos aus ihrem Leben und ihrem Alltag gemacht. Die Projekt-Fotograf*innen kamen aus Deutschland, Afghanistan, Pakistan, Marokko und Syrien. Sie erhielten Spiegelreflexkameras und eine Einführung in die Grundprinzipien des Fotografierens durch einen professionellen Fotografen sowie eine Einweisung in die Handhabung der Kameras.



Insgesamt fotografierten die Teilnehmenden zu sechs selbst gewählten Themen, die im Anschluss der Gruppe vorgestellt und besprochen wurden. Die Themen waren: Wer bin ich, was macht mich aus? Womit geht es mir gut / nicht so gut? Was bedeutet „Wohnen“, „Beruf“, „Familie“ und „Geschichte“ für mich? Ziel dieser Fotostrecken war es, die Ausdrucksmöglichkeiten der Teilnehmenden fotografisch zu stärken und Themen aufzudecken, bei denen Austausch- oder Unterstützungsbedarf besteht, und gemeinsam Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Die Teilnehmenden haben einige dieser Fotos zum Abschluss des Projekts in einem Fotobuch zusammengefasst, das die Auseinandersetzung mit den oben genannten Themen im Kontext von Ankommen und Leben in Deutschland aufgreift.

Das Fotobuch findet sich online unter <http://www.baff-zentren.org/aktivitaeten-und-projekte/verstehen-vernetzen-stabilisieren-empowerment-von-ehrenamtlichen-in-der-psychosozialen-arbeit-mit-gefluechteten/>

Versorgungsbericht. Zur psychosozialen Versorgung von Flüchtlingen und Folteropfern in Deutschland, 5. Auflage



Die Zahlen und Auswertungen zur psychosozialen Versorgung von Flüchtlingen und Folteropfern in Deutschland wurden von der BAF in einer 5. aktualisierten Auflage des Versorgungsberichts herausgegeben. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse des 160-seitigen ausführlichen Berichts finden sich in einem 5-seitigen Fact-Sheet. Im Kapitel zur Versorgungssituation wurden hier bereits die zentralen Ergebnisse vorgestellt (Kapitel: Psychosoziale Versorgung von Flüchtlingen und Folteropfern in Deutschland).

Der Versorgungsbericht online als pdf: http://www.baff-zentren.org/wp-content/uploads/2019/11/BAfF_Versorgungsbericht-5.pdf

Das Fact-Sheet online als pdf: http://www.baff-zentren.org/wp-content/uploads/2019/11/Versorgungsbericht-5_Fact-Sheet.pdf

9. Projekte der BAfF

Traumatisierungsketten durchbrechen – Handlungsunsicherheiten überwinden – Schutzsysteme stärken

Das Projekt soll unter anderem Schutzsysteme für traumatisierte Asylsuchende stärken. Dafür ist es notwendig, dass der Zugang zu psychosozialen Betreuungseinrichtungen erleichtert wird und weitere Handlungsunsicherheiten seitens der Behandelnden überwunden werden. Zudem sollen bestehende Behandlungsstrukturen ausgebaut und weiter professionalisiert werden.

Die Ziele des Projekts werden auf drei Ebenen verfolgt:

Im *Aufnahmesystem*, d.h. auf der Ebene des Ankommens und der Orientierung hier in Deutschland während des Asylverfahrens, soll die Früherkennung von psychisch erkrankten und/oder traumatisierten Personen verbessert werden. Betroffene sollen direkt über mögliche Behandlungen und Betreuung aufgeklärt werden. Außerdem soll die mobile Beratung in Unterkünften weiterentwickelt werden.

Im Schutzsystem *Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge und Folteropfer* werden eine Reihe von qualitätsverbessernden Maßnahmen in den Bereichen (Psycho)Soziale Arbeit als auch der Psychotherapie durchgeführt. Diese beinhalten die Evaluation und Weiterentwicklung bestehender Interventionen und die Stärkung der Handlungssicherheit in der Psychotherapie auch im Umgang mit besonders schwierigen Fällen.

Im *Gesundheitssystem* werden die strukturellen Bedingungen der psychosozialen Betreuung und Behandlung Asylsuchender analysiert. Es soll beispielsweise eine Optimierung der Sprachmittlung während der Behandlung stattfinden. Auch in der (Fach-)Öffentlichkeit soll für die speziellen Versorgungsbedarfe im Kontext „Flucht und Trauma“ sensibilisiert werden.

Projektlaufzeit: 01. Juli 2018 – 30. Juni 2020

Projektpartner:

- IBIS – Interkulturelle Arbeitsstelle e.V. (Oldenburg)
- KOMMMIT e.V. (Brandenburg)
- MFH Bochum – Medizinische Flüchtlingshilfe e.V.
- NFTN – Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen e.V. (Hannover)
- PSZ Düsseldorf – Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge
- PSZ Sachsen-Anhalt – Psychosoziales Zentrum für Migrantinnen und Migranten Sachsen-Anhalt
- REFUGIO Bremen – Psychosoziales Zentrum für ausländische Flüchtlinge e.V.
- REFUGIO München – Beratungs- und Behandlungszentrum für Flüchtlinge und Folteropfer e.V.
- Refugio Stuttgart – Psychosoziales Zentrum für traumatisierte Flüchtlinge e.V.
- refugio thüringen – Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge e.V.
- Zentrum Überleben gGmbH (Berlin)

Projektförderer: Dieses Projekt wird aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds kofinanziert. Das Projekt wird außerdem unterstützt durch die UNO Flüchtlingshilfe.

Qualitätssicherung, Dokumentation und Monitoring im interprofessionellen Team (QUANTUM)

Das Projekt „Qualitätssicherung, Dokumentation und Monitoring im interprofessionellen Team“ (QUANTUM) beabsichtigt die interdisziplinäre Arbeit in der psychosozialen Arbeit mit besonders vulnerablen Asylsuchenden systematisch zu analysieren, zu reflektieren und zu stärken. In QUANTUM wird in drei ineinandergreifenden Projektbereichen gearbeitet:

Im Bereich „Bedarfsermittlung und Dokumentation“ haben sich die Partner*innen über die Dokumentation mit der Klient*innensoftware ausgetauscht, Möglichkeiten der Anamnese und Diagnoseinstrumente wurden diskutiert. Zudem besprachen die Teilnehmenden Möglichkeiten einer einheitlichen Dokumentation der Bedarfe von besonders vulnerablen Gruppen.

Im Bereich „Leitlinienentwicklung und interdisziplinäre Praxis“ wurden Analysen der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Berufsgruppen im PSZ begonnen und unterschiedliche Aufträge und Rollen der Mitarbeiter*innen diskutiert.

Im Bereich „Datengestütztes Monitoring und Versorgungsanalysen“ wurde begonnen, über die Datenerhebung und die Erstellung der Versorgungsberichte hinaus, eine Routinedaten-Erhebung in den Partnerzentren zu konzipieren. So können künftig erstmals zusätzlich zu den einrichtungsbezogenen Daten aus der Leistungsabfrage auch fallbezogene Daten zu den Klient*innen der PSZ und ihren Bedarfen erhoben werden.

Projektlaufzeit: 01.Juli 2018 – 30. Juni 2020

Projektpartner:

- FATRA Frankfurt/M. – Frankfurter Arbeitskreis Trauma und Exil e.V.
- MFH Bochum – Medizinische Flüchtlingshilfe e.V.
- Psychosoziales Zentrum für Geflüchtete Leipzig
- PSZ Düsseldorf – Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge
- refugio thüringen – Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge e.V.
- XENION Berlin – Psychosoziale Hilfen für politisch Verfolgte

Projektförderer: Dieses Projekt wird aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) kofinanziert. Das Projekt wird außerdem unterstützt durch die UNO Flüchtlingshilfe und die Beauftragte für Integration und Migration des Senats von Berlin.

Verbesserung der psychosozialen und psychotherapeutischen Versorgung von Geflüchteten – Zugangswege ausbauen, Komplexleistungen erhalten, Netzwerke stärken

Der Ausbau und die Sicherung der fachlichen Qualität der Psychosozialen Zentren, die Weiterentwicklung und Verbreitung ihrer Leitlinien sowie die Öffnung und Verbesserung der Regelversorgung für Geflüchtete steht im Mittelpunkt dieses Projekts. Es gibt einen hohen Bedarf an Sensibilisierung der (Fach-)Öffentlichkeit und der Verteidigung der Menschenrechte von Geflüchteten bezüglich ihrer psychosozialen Gesundheit. Hierzu fanden Beratungen, Veranstaltungen für Mitarbeiter*innen in den PSZ, Psychotherapeut*innen und Fachärzt*innen der Regelversorgung, aber auch von Sozialarbeiter*innen, Lehrer*innen und weiteren Berufsgruppen sowie neuen Initiativen und Einrichtungen statt. So soll eine schrittweise Verbesserung der Zugänglichkeit zu entsprechenden Versorgungsangeboten für die Zielgruppe der vulnerablen

Geflüchteten sowie der Ausbau von Behandlungskapazitäten und die Sicherstellung der Qualität der Versorgung erreicht werden.

Durch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und Kooperation wurde die (Fach-) Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft für die Bedarfe dieser besonders schutzbedürftigen Personengruppe sensibilisiert und die Verbesserung der Rahmenbedingungen auf struktureller Ebene vorangetrieben.

Projektlaufzeit: 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

Projektförderer: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Verstehen, Vernetzen, Stabilisieren. Empowerment von Ehrenamtlichen in der psychosozialen Arbeit mit Geflüchteten

Im Rahmen des Projekts wurden 2019 Schulungen für Ehrenamtliche wie auch eine Gruppe mit Geflüchteten durchgeführt. In der Gruppe wurde die Methode „Photo Voice“ benutzt. Hier können Fotos als Gesprächsgrundlage dienen, um aktuelle Lebensbedingungen zu beschreiben und sich darüber auszutauschen. Ergebnisse der Photo-Voice-Gruppe wurden in einem Fotobuch Ende des Jahres veröffentlicht und bei einer Abschlussveranstaltung am 26.11. in Berlin präsentiert.

Projektlaufzeit: 01. Januar 2018 – 31. Dezember 2019

Projektförderer: Aktion Mensch

Traumaisensibles Lehren – Online-Schulungen in Kooperation mit BumF und Augeo

Ein neues, kostenloses E-Learning-Programm soll Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte unterstützen, die mit geflüchteten, traumatisierten Kindern und Jugendlichen arbeiten. In den Kursen wird sowohl theoretisches Wissen zu Trauma und Flucht vermittelt als auch praktisches Handlungswissen in Alltagssituationen geübt. Die interaktive Kursdidaktik ist entlang realer Fluchtgeschichten aufgebaut.

Die Kurse sind ein Kooperationsprojekt zwischen der BAfF, der niederländischen Augeo Foundation und dem Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF).

Expert*innen aus Deutschland und den Niederlanden haben das Projekt entwickelt. Die Kurse sind so konzipiert, dass neben Lehrkräften auch Sozialarbeitende und Ehrenamtliche, die mit geflüchteten Minderjährigen arbeiten, von dem kostenfreien Angebot profitieren.

Zum Online-Kurs: www.trauma-sensibel.de

Projektlaufzeit: 01. Januar 2018 – 31. Dezember 2019

Projektförderer: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), terre des hommes Deutschland und Freudenberg Stiftung

Die Versorgung von Folteropfern im Hinblick auf die psychische Gesundheit – Deutschland im europäischen Vergleich

Im Rahmen des Projektes sollen Handlungsempfehlungen und Prinzipien für eine „Gute Praxis“ in der Gesundheitsversorgung von Folteropfern durch einen akteurs-, ressort- und länderübergreifenden Dialog identifiziert, analysiert und zusammengestellt werden. Hierzu sind verschiedene Vernetzungstreffen mit Expert*innen geplant. Das erste Treffen, ein „Mapping and strategy workshop“, wird am 06. April 2020 in Berlin stattfinden. Dort soll die bestehende Praxis der Kooperationspartner aus Rumänien, Moldawien, Polen und verschiedenen Partner*innen in Deutschland zusammengeführt werden. Es soll daraus eine Strategie für das Dialogforum in Brüssel entwickelt werden, das vom 11. – 13. Mai 2020 in Brüssel stattfinden wird.

Projektlaufzeit: 01. November 2019 - 31. August 2020

Projektförderer: Bundesministerium für Gesundheit (BMG)

Damit Abschiebungen von schwer Traumatisierten nicht die Regel werden - Psychische Erkrankungen im Asylverfahren

Bundesweit ist zu beobachten, dass sich die Anforderungen an den Nachweis von (psychischen) Erkrankungen im Asylverfahren verschärft haben. Durch das Projekt „Damit Abschiebungen von schwer Traumatisierten nicht die Regel werden“ wurden die Kriterien des BAMF analysiert und sowohl aus juristischer als auch aus psychotherapeutischer Perspektive ausgewertet. Die Ergebnisse werden in einer Publikation zusammengefasst und der Fachöffentlichkeit zugänglich gemacht.⁷

Projektlaufzeit: 1. Januar 2019 – 31. Dezember 2019

Projektförderer: ProAsyl

Initiative for Children in Migration

Die BAfF recherchierte und bewertete Materialien, Studien und Berichte zu den Lebensbedingungen und der Gesundheitssituation von Kindern und Jugendlichen in Ankerzentren und Massenunterkünften. Es wurden die bestehenden Mindeststandards für den Schutz von Flüchtlingen in Flüchtlingsunterkünften geprüft und eingeschätzt. Die BAfF besuchte dazu verschiedene Ankerzentren sowie Massenunterkünfte und sprach mit Mitarbeiter*innen, Ärzt*innen und anderen psychosozialen Akteur*innen.

Die Erfahrungen und Gespräche mit Geflüchteten in den Massenunterkünften, mit Betreuer*innen und Psychotherapeut*innen zeigten, dass die Lebensumstände in diesen Zentren die Menschen an ihre innerlichen Grenzen bringen. Die Erfahrungen aus den Besuchen und Gesprächen werden im Kontext der Befunde zu Risiko- und Schutzfaktoren für die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen eingeordnet und als Grundlage für die Ableitung von Handlungsbedarfen und Empfehlungen genutzt. Die Publikation wird im Frühjahr 2020 erscheinen.

Projektlaufzeit: 1. April 2019 – 31. Januar 2020

Projektförderer: European Coordinator for Missing and Sexually Exploited Children aisbl (Missing Children Europe)

⁷ Mehr zum Thema Stellungnahmen im Kapitel „Stellungnahmen im Asylverfahren“.

FOCUS – Forced displacement and refugee-host community solidarity

FOCUS zielt darauf ab, das Verständnis der wichtigsten dynamischen Beziehungen zwischen Flüchtlingen und Aufnahmegemeinschaften zu vertiefen und sich insbesondere auf die sozio-psychologischen und sozioökonomischen Dimensionen dieser Beziehungen zu konzentrieren. Die BAfF ist als Pilot-Partner im Projekt FOCUS beteiligt, das von der Charité Campus Mitte und dem Berliner Institut für Integrations- und Migrationsforschung der Humboldt-Universität durchgeführt wird. Gemeinsam mit Organisationen aus 8 Ländern (Belgien, Kroatien, Dänemark, Frankreich, Deutschland, Irland, Jordanien, Schweden) finden verschiedene Treffen statt, bei denen sich über die Erfahrungen in der Versorgung von vulnerablen Geflüchteten ausgetauscht wird.

Projektlaufzeit: 01. Januar 2019 – 31. Dezember 2021

Projektförderer: FOCUS wird aus Mitteln des Forschungs- und Innovationsprogramms „Horizon 2020“ der Europäischen Union im Rahmen der Finanzhilfvereinbarung Nr. 822401 finanziert.

Projektträger: Charité Campus Mitte und Berliner Institut für Integrations- und Migrationsforschung der Humboldt-Universität

Kunsttherapeutische und psychotherapeutische Unterstützung für Kinder und Jugendliche im Ankerzentrum

Im Projekt „Kunsttherapeutische und psychotherapeutische Unterstützung für Kinder und Jugendliche im Ankerzentrum“ von Refugio München hat die BAfF Gespräche zur Lobbyarbeit für verbesserte Aufnahmebedingungen für besonders vulnerable junge Geflüchtete auf nationaler Ebene geführt. Es fanden zahlreiche Termine und Gespräche mit Politiker*innen, Vertreter*innen des BAMF sowie Journalist*innen statt, in denen die restriktiven und krankheitsfördernden Lebensbedingungen der Menschen in Ankerzentren und die fehlende Früherkennung von besonders Schutzbedürftigen kritisiert wurden.

Projektlaufzeit: 01. Januar 2019 – 31.12.2019

Projektförderer: UNO Flüchtlingshilfe

Projektträger: Refugio München

10. Mitgliedszentren der BAfF

Baden-Württemberg

BFU Ulm – Behandlungszentrum für Folteropfer Ulm

Wagnerstraße 65 | 89077 Ulm
bfu@rehaverein.de | www.bfu-ulm.de

PBV Stuttgart – Psychologische Beratungsstelle für politisch Verfolgte und Vertriebene

Schloßstraße 76 | 70176 Stuttgart
pbv@eva-stuttgart.de | <http://www.eva-stuttgart.de/fluechtlinge-mit-traumaerfahrung.html>

Refugium Freiburg – Psychosoziale und medizinische Beratung und Koordinierung für Geflüchtete

Adelhauser Straße 8 | 79098 Freiburg
refugium@caritas-freiburg.de | <https://www.refugium-freiburg.de/>

Refugio Stuttgart e.V. – Psychosoziales Zentrum für traumatisierte Flüchtlinge

Weißenburgstr.13 | 70180 Stuttgart
info@refugio-stuttgart.de | www.refugio-stuttgart.de

Refugio Villingen-Schwenningen – Kontaktstelle für traumatisierte Flüchtlinge e.V.

Schwedendammstraße 6 | 78050 Villingen-Schwenningen
info@refugio-vs.de | www.refugio-vs.de

Traumanetzwerk Lörrach – Caritasverband Landkreis Lörrach

Haagener Straße 17 | 79539 Lörrach
Paulo.silva@caritas-loerrach.de | www.traumanetz-loe.de

Bayern

PSZ Nürnberg – Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge

St.-Johannis-Mühlgasse 5 | 90419 Nürnberg
buellesbach.charlotte@rummelsberger.net | <http://migration.rummelsberger-diakonie.de/beratung/psychosoziales-zentrum/>

REFUGIO München – Beratungs- und Behandlungszentrum für Flüchtlinge und Folteropfer e.V.

Rosenheimer Straße 38 | 81669 München
office@refugio-muenchen.de | www.refugio-muenchen.de

Berlin

Zentrum Überleben gGmbH

Turmstraße 21 | 10559 Berlin
info@ueberleben.org | www.ueberleben.org

XENION Berlin – Psychosoziale Hilfen für politisch Verfolgte

Paulsenstraße 55/56 | 12163 Berlin
info@xenion.org | www.xenion.org

Fachstelle für LSBTI* Geflüchtete – Schwulenberatung Berlin

Wilhelmstraße 115 | 10963 Berlin

refugees@schwulenberatungberlin.de | <https://www.schwulenberatungberlin.de>

Brandenburg

Behandlungsstelle für traumatisierte Flüchtlinge, Fürstenwalde – KommMit e.V.

Turmstraße 21 | 10559 Berlin

m.misselwitz@kommit.eu | <http://www.bbzberlin.de/projekte/kommit-brandenburg.html>

FaZIT – Fachberatungsdienst Zuwanderung, Integration und Toleranz

Gesellschaft für Inklusion und Soziale Arbeit – ISA e.V.

Am Bürohochhaus 2-4 | 14478 Potsdam

info@fazit-brb.de | <https://fazit-brb.de/>

Bremen

REFUGIO Bremen – Psychosoziales Zentrum für ausländische Flüchtlinge e.V.

Außer der Schleifmühle 53 | 28203 Bremen

info@refugio-bremen.de | www.refugio-bremen.de

Hamburg

haveno

Seewarterstraße 10 | 20459 Hamburg

info@haveno.de | www.haveno.de

PSB Flucht – Psychosoziale Beratung für Flüchtlinge

Königstraße 54 | 22767 Hamburg

psb-flucht@diakonie-hamburg.de | <https://www.diakonie-hamburg.de/de/visitenkarte/PSB-Flucht-Psychosoziale-Beratung-fuer-Fluechtlinge-KT0000440>

Psychosoziales Beratungs- und Koordinierungszentrum SEGEMI

Adenauerallee 10 | 20097 Hamburg

info@segemi.org | <http://www.segemi.org/>

Hessen

Ev. Zentrum für Beratung und Therapie am Weißen Stein

Eschersheimer Landstraße 567 | 60431 Frankfurt/Main

beratungszentrum@frankfurt-evangelisch.de | <https://evangelischesfrankfurt.de/kirche/was-wir-bieten/hilfe/evangelisches-zentrum-f%C3%BCr-beratung-und-therapie-am-wei%C3%9Fen-stein/>

FATRA – Frankfurter Arbeitskreis Trauma und Exil e.V.

Lindleystraße 15 | 60314 Frankfurt/Main

info@fatra-ev.de | www.fatra-ev.de

Psychosoziales Zentrum für Geflüchtete in Nordhessen (PZG) e.V.

Treppenstraße 4 | 34117 Kassel

info@pzg--nordhessen.de | <http://www.pzg-nordhessen.de/>

Mecklenburg-Vorpommern

Psychosoziales Zentrum für Asylsuchende und MigrantInnen in Vorpommern im Kreisdiakonischen Werk Greifswald e.V.

Kapaunenstraße 10 | 17489 Greifswald
psz@kdw-greifswald.de | www.psz-greifswald.de

Niedersachsen

IBIS – Interkulturelle Arbeitsstelle e.V.

Klävemannstraße 16 | 26122 Oldenburg
info@ibis-ev.de | www.ibis-ev.de

Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen e.V. – NTFN

Marienstraße 28 | 30171 Hannover
info@ntfn.de | <http://www.ntfn.de/>

Nordrhein-Westfalen

MFH Bochum – Medizinische Flüchtlingshilfe e.V.

Glockengarten 1 | 44803 Bochum
info@mfh-bochum.de | www.mfh-bochum.de

Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge in der Städteregion Aachen (PÄZ Aachen e.V.)

Adalbertsteinweg 1 | 52070 Aachen
psz.ac@paez-aachen.de | <http://www.paez-aachen.de/psz.html>

PSZ Bielefeld – Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge

(Ev. Krankenhaus Bielefeld gGmbH und AK Asyl e.V.)
Friedenstr. 4-8 | 33602 Bielefeld
dallwitz@ak-asyl.info | : <http://www.psz-bielefeld.de/>

Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge Dortmund

Lange Straße 44 | 44137 Dortmund
psz@awo-dortmund.de

Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge Düsseldorf

Benrather Straße 7 | 40213 Düsseldorf
info@psz-duesseldorf.de | www.psz-duesseldorf.de

PSZ für Flüchtlinge Diakonie Mark-Ruhr

Bergstraße 121 | 58095 Hagen
psz-hagen@diakonie-mark-ruhr.de | <https://www.diakonie-mark-ruhr.de/unterstuetzung-und-beratung/migration-und-flucht/zuwanderungsberatung-hagen-en-kreis/>

Refugio Münster – Psychosoziale Flüchtlingshilfe

Hafenstr. 3-5 | 48153 Münster
info@refugio-muenster.de | www.refugio-muenster.de

Therapiezentrum für Folteropfer des Caritasverbandes für die Stadt Köln e.V.

Spiesergasse 12 | 50670 Köln
therapiefolteropfer@caritas-koeln.de | http://caritas.erzbistum-koeln.de/koeln-cv/fluechtlinge_einwandernde/fluechtlinge/fluechtlingsberatung/therapiezentrum_fuer_folteropfer_fluechtlingsberatung

Rheinland-Pfalz

IN TERRA – Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge, Mayen

Caritasverband für die Region Rhein-Mosel-Ahr e.V.
St. Veit-Straße 14 | 56727 Mayen
goepfert-m@caritas-mayen.de | http://migration.caritas-rhein-mosel-ahr.de/psz1_zentrum.htm

Ökumenische Beratungsstelle für Flüchtlinge, Trier

Dasbachstraße 21 | 54292 Trier
fluechtlingsberatung@diakoniehilft.de | <https://www.caritas.de/adressen/oek.-beratungsstelle-fuer-fluechtlinge-psychosozia/54292-trier/83774>

Psychosoziales Zentrum Pfalz

Diakonie Pfalz
Wredestr. 19 | 67059 Ludwigshafen
psz-pfalz@diakonie-pfalz.de | <https://www.diakonie-pfalz.de/aktuelles/nachrichten/detail/psychosoziales-zentrum-fuer-fluechtlinge-in-ludwigshafen.html>

Psychosoziales Zentrum für Flucht und Trauma

Caritasverband Mainz
Rheinallee 3a | 55116 Mainz
beratungszentrum@caritas-mz.de | <http://www.caritas-mainz.de/caritas-vor-ort/mainz/cbjz-st.-nikolaus/psychosoziale-zentrum-fuer-flucht-und-trauma>

PSZ Montabaur

Diakonisches Werk Westerwald
Vorderer Rebstock 50 | 56410 Montabaur
psz@diakonie-westerwald.de | <http://www.diakonie-westerwald.de/psychosoziales-zentrum-fuer-gefluechtete.html>

Saarland

PSZ Saarbrücken – Psychosoziales Beratungszentrum des Deutschen Roten Kreuzes

Hochstraße 110 | 66115 Saarbrücken
psz@lv-saarland.drk.de | <https://www.lv-saarland.drk.de/angebote/migration-und-integration/hilfen-fuer-traumatisierte-fluechtlinge/psychosoziales-zentrum-psz.html>

Sachsen

Psychosoziales Zentrum für Geflüchtete Leipzig

Mosaik Leipzig – Kompetenzzentrum für transkulturelle Dialoge e.V.
Peterssteinweg 3 | 04107 Leipzig
psz@mosaik-leipzig.de | www.mosaik-leipzig.de

Psychosoziales Zentrum Dresden

Projekt CALM Sachsen (das Boot gGmbH)
Friedrichstraße 24 | 01067 Dresden
psz.dresden@das-boot-ggmbh.de | <http://www.calm-sachsen.de/de/psz-dresden>

Psychosoziales Zentrum -Beratungsstelle Chemnitz

SFZ Förderzentrum gGmbH
Düsseldorfer Platz 1 | 09111 Chemnitz
psz@sfz-chemnitz.de

Sachsen-Anhalt

Psychosoziales Zentrum für Migrantinnen und Migranten Sachsen-Anhalt

Charlottenstraße 7 | 06108 Halle (Saale)
kontakt@psz-sachsen-anhalt.de | www.psz-sachsen-anhalt.de

Agnetenstraße 14 | 39106 Magdeburg
kontakt@psz-sachsen-anhalt.de | www.psz-sachsen-anhalt.de

Schleswig-Holstein

Psychosoziale Anlaufstelle für Geflüchtete

Am Alten Kirchhof 12 | 24534 Neumünster
bzm@diakonie-altholstein.de | <https://www.diakonie-altholstein.de/de/Beratungszentrum-Mittelholstein>

Brücke Schleswig-Holstein, Kiel

Zum Brook 4 | 24143 Kiel
psz@bruecke-sh.de | <http://www.bruecke-sh.de/index.php?idm=10.3065>

Thüringen

REFUGIO Thüringen – Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge e.V.

Lassallestraße 8 | 07743 Jena
koordination@refugio-thueringen.de | www.refugio-thueringen.de

Schillerstraße 44 | 99096 Erfurt
pszf-erfurt@refugio-thueringen.de | www.refugio-thueringen.de

11. Vorstand und Geschäftsstelle

Vorstand der BAfF

Mit der Wahl auf der Mitgliederversammlung am 11.11.2019 wurden folgende Vertreter*innen für die Vorstandsarbeit der BAfF gewählt:

- Elise Bittenbinder, Vorstandsvorsitzende
- Prof. Dr. Heinz-Jochen Zenker, Stellvertretender Vorsitzender
- Marc Millies, Schatzmeister, Refugio Bremen
- Barbara Eßer, Beisitzerin, PSZ Düsseldorf
- Matthias Hannemann, Beisitzer, ehemals refugio thüringen
- Ulrike Schneck, Beisitzerin, Refugio Stuttgart
- Martin Schönpflug, Beisitzer, Zentrum ÜBERLEBEN
- Jürgen Soyer, Beisitzer, Refugio München
- Dr. med Barbara Wolff, Beisitzerin, Frankfurter Arbeitskreis Trauma und Exil e.V. (FATRA)

*Die Anzahl der ehrenamtlichen Beisitzer*innen im Vorstand der BAfF wurde mit Beschluss der Mitgliederversammlung 2019 von 4 auf 6 Personen erweitert. Diese Satzungsänderung muss noch vom Amtsgericht bestätigt werden.*

Geschäftsstelle der BAfF

In der BAfF Geschäftsstelle arbeiten zum Ende des Jahres 2019 insgesamt 11 Mitarbeiter*innen mit unterschiedlichen Stellenanteilen von 8 – 33 Wochenstunden.

- Elise Bittenbinder, Dipl.-Päd./Univ. Paar- und Familientherapeutin, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin
- Sibel Atasayi, Diplom-Psychologin, Psychologische Psychotherapeutin (i.A.)
- Arne Bardelle, Volljurist
- Jenny Baron, Diplom-Psychologin
- Lea Flory, Diplom-Psychologin, M.A. Friedens- und Konfliktforschung, Mediatorin
- Annette Kieser, Diplom-Geografin
- Daniela Krebs, M.A. Journalistik und Kommunikationswissenschaft
- Marie Melior, Volljuristin
- Dr. Elisa Steinfurth, Diplom-Psychologin, Psychologische Psychotherapeutin
- Leonie Teigler, BSc Cognitive Science, M.A. Internationale Migration und Interkulturelle Beziehungen, Systemische Therapeutin (i.A.)
- Daniel Westphal, M.A. Gender Studies

12. Dank an Fördernde und Unterstützer*innen

Wir danken allen Fördernden und Unterstützer*innen der BAfF für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2019. All unser Einsatz für das Menschenrecht auf Gesundheit, für die psychosoziale Versorgung von traumatisierten Geflüchteten und Folteropfern wäre ohne die finanzielle Unterstützung nicht möglich gewesen. Die BAfF ist als gemeinnütziger Verein auf die finanziell unterstützte Projektarbeit und auf Spenden angewiesen. Wir sind dankbar dafür, mit so vielen NGOs und Kooperationspartner*innen zusammenarbeiten zu können und dadurch viele Einblicke und einen tollen Erfahrungsaustausch zu erhalten. Diese Einflüsse stellen eine große Bereicherung für unsere Arbeit dar.

Wir danken allen Fördermitgliedern und Spender*innen für die Unterstützung und das Vertrauen, das damit in unsere Arbeit gesetzt wird. Und wir danken unseren Mitgliedszentren und allen Mitarbeiter*innen für ihre großartige Arbeit, ihr Interesse am gemeinsamen Austausch und den vielen Inputs aus der praktischen Arbeit mit Klient*innen. Ohne all dies wäre die Arbeit der BAfF als solche nicht möglich. Diese BAfF-Gemeinschaft mit allen Mitarbeiter*innen, Fördernden und Unterstützer*innen hilft uns, unseren Kampf für einen fairen Zugang zur psychosozialen Gesundheitsversorgung für alle geflüchtete Menschen fortzuführen. Und dafür sind wir dankbar!

Die Arbeit der BAfF wird unter anderem gefördert durch:



Europäische Union



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Bundesministerium
für Gesundheit

Senatsverwaltung
für Integration, Arbeit
und Soziales

